



Protokoll des Kantonsrats

20. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. Januar 2020

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats
 - 3.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern
 - 3.3. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 3.4. Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO₂-neutralen Busbetrieb
 - 3.5. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
 - 3.6. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
 - 3.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen
 - 3.8. Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug
 - 3.9. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
 - 3.10. Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhäusen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»; 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)

5. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022
6. Geschäfte, die am 12. Dezember 2019 nicht behandelt werden konnten:
 - 6.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken
 - 6.2. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften
 - 6.3. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen
 - 6.4. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfelds und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
7. Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Bau- gesetzes
9. Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus- Spektrum-Störungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ ADHS)
10. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
11. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
12. Zwei Vorstösse zu Fragen des Mobilfunks:
 - 12.1. Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug
 - 12.2. Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G

314 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Anna Spescha, Zug; Thomas Magnusson, Menzingen; Andreas Lustenberger, Baar; Rita Hofer, Hünenberg; Flavio Roos, Risch.

315 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Kantonsrat Steffen Schneider hat bekannt gegeben, dass er per 28. Februar 2020 infolge beruflicher und persönlicher Veränderung sowie Wegzug aus dem Kanton Zug als Kantonsrat zurücktreten wird. Die Vorsitzende dankt Steffen Schneider herzlich für seinen Einsatz als Parlamentarier für den Kanton Zug und wünscht ihm sowohl privat als auch beruflich alles Gute. Sein Nachfolger wird voraussichtlich an der nächsten Ratssitzung vereidigt. (*Der Rat applaudiert.*)

Das diesjährige Parlamentarierskirennen findet am Samstag, 28. März 2020, im Hoch-Ybrig statt. Die Einladung dazu folgt demnächst schriftlich. Die Sportkommission freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

TRAKTANDUM 1

316 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

317 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass im Nachmittagsprotokoll vom 28. November 2019 auf Seite 549, Ziff. 278, folgende redaktionelle Änderung vorgenommen wurde: Es waren nicht 88, sondern blass 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Ansonsten liegen keine Änderungsanträge zu den Protokollen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019 vor.

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019 mit der erwähnten redaktionellen Änderung im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 28. November 2019.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

318 Traktandum 3.1: Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats

Vorlage: 3032.1 - 16194 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

319 Traktandum 3.2: Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern

Vorlage: 3034.1 - 16196 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 320** Traktandum 3.3: **Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**
Vorlage: 3035.1 - 16197 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 321** Traktandum 3.4: **Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO₂-neutralen Busbetrieb**
Vorlage: 3038.1 - 16200 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 322** Traktandum 3.5: **Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen**
Vorlage: 3039.1 - 16210 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 323** Traktandum 3.6: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe**
Vorlage: 3042.1 - 16212 (Motionstext).

Philip C. Brunner stellt einen **Antrag** auf Nichtüberweisung und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit einem halben Jahrhundert, seit 44 Jahren, mit dem Gastgewerbe im engeren und weiteren Sinn verbunden und hat in zahlreichen Ländern in der Branche gearbeitet. Die Ratsmitglieder können ihm glauben: Er weiss, was *Nightlife* ist, welche Chancen vorhanden sind und welche Gefahren drohen. Vor allem hat er zwischen 2000 und 2008 erlebt, was ein Dancing in der Nähe seines Betriebs an Verkehr, Lärm und Unruhe verbreitet. Der Votant versteht sich auch als Vertreter der Stadt Zug, der Altstadt, der Innenstadt. Er verfügt über weitreichende Kontakte ins zugerische Gastgewerbe – und vom Bedürfnis nach einer radikalen Abschaffung der Sperrstunde hat er kaum je gehört. Abschaffung von Bürokratie sowie von Gebühren und Abgaben für Bewilligungen ist etwas anderes – diesbezüglich ist der Votant gleicher Meinung wie die Motionäre.

Die Kategorie des Vorstosses ist die übliche populistische für die engere Klientel: Abstimmen mit 16, Autofahren mit 16, Gratis-ÖV wegen des Klimas, Abschaffung von Wirteprüfung und -patenten. Für die Folgen zahlen alle – mit höherem staatlichem Aufwand. Was die Motionäre motivierte, ihren Vorstoss einzureichen, darauf ist der Votant gespannt. Wer in der Stadt Zug eine Verlängerung will – was für einen Unternehmer durchaus Sinn machen kann –, muss ein begründetes Gesuch einreichen. Schwarze Schafe erhalten keine Bewilligung bzw. die Bewilligung wird ihnen von der jeweiligen Gemeinde entzogen. Dann kann die Situation alle paar Jahre neu angeschaut werden, vor allem dann, wenn es – wie es leider oft geschieht – Wechsel in der Leitung eines Nachtclubs gegeben hat.

Interessant ist, wer diese Motion eingereicht hat: Vertreter und Vertreterinnen von zwei Zuger Gemeinden. Soll Oberägeris *Nightlife* aufgepeppt werden, fragt der Vo-

tant die beiden CVP-Kantonsräte von dort. Und Hünenberg hat nach Ansicht von Anna Bieri auch noch Potenzial zwischen 2 und 5 Uhr morgens, so muss man annehmen. Die Motionäre haben nicht Recht mit ihrer Forderung. Die Aufhebung der Sperrstunde ist ein Freipass für Randständige, für Raser, für alkoholkranken Pöbel und andere Randgruppen, oft mit ausländischen Wurzeln, welche die Motionäre nett und naiv als «Nachtschwärmer» bezeichnen.

Ein Vergleich mit dem «hipen» Kanton Uri ist zum Lachen. 36'433 Einwohner zählt dieser Kanton – das entspricht der Bevölkerungszahl der Stadt Zug zuzüglich der Hälfte von Steinhausen. Sind die Ratsmitglieder schon einmal in Zürich gewesen? Kennen sie die Bars und Kneipen im Dunstkreis der Langstrasse oder in Luzern an der Baslerstrasse? Vom Kampf der Zürcher gegen Strassenprostitution, die mit diesen Verhältnissen einhergeht, gar zu nicht reden – der zum Glück geschlossene Sihlquai lässt Zug grüssen. Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sind auch in der heutigen Zeit wichtige Güter, die nicht leichtfertig verspielt werden sollten.

Es ist der CVP zu gratulieren, dass sie liberal sein will – eine weitere neue liberale Partei in Zug. Auch der Votant wünscht sich den Abbau von Bürokratie, den die Motionäre fordern. Ebenso wünscht er sich weniger Littering. Dafür hat man ja ein einigermassen untaugliches Littering-Gesetz, das die CVP-Fraktion noch weit über die effektive Notwendigkeit hinaus mit Bereichen wie Fischfang usw. erweitert hat. Der Votant dankt für die Unterstützung seines Nichtüberweisungsantrags. In Abwandlung des Zitats von Charles Baron de Montesquieu lässt sich sagen: Wenn es nicht notwendig ist, ein *neues* Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz *abzuändern*.

Mitmotionär **Fabio Iten** ist etwas überrascht, dass Philip C. Brunner als Gastronom einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat. Hinsichtlich Sperrstunde hat der Votant im Zuger Gastgewerbe anderes gehört oder mit anderen Personen gesprochen als sein Vorredner. Auf das Thema Populismus muss wohl nicht näher eingegangen werden. Einige Fakten zur Argumentation von Philip C. Brunner: Wenn die Leute sich auf dem Nachhauseweg im öffentlichen Raum nicht benehmen können, ist es wohl nicht Aufgabe der Gastronomen, sie zu erziehen. Es ist bereits heute geregelt: Zwischen 22 und 6 Uhr gilt üblicherweise Nachtruhe, das ist beispielsweise auf dem Lärmschutzmerkblatt der Gemeinde Risch so festgehalten. Und wer die Nachtruhe mit übermässigem Lärm stört, wird gemäss § 9 des Übertretungsstrafgesetzes zur Rechenschaft gezogen und kann gebüsst werden.

Die Motionäre fordern Gewerbefreiheit. Man kann dem Gewerbler nicht irgendwelche Leitplanken setzen und ihm auferlegen, dass er die Leute zu erziehen hat, und schon gar nicht, dass er zur Rechenschaft gezogen wird, wenn sich Leute im öffentlichen Raum nicht benehmen können. Im Bundesbrief von 1291 – und auch auf der Website der SVP Schweiz – steht es schön geschrieben: «Wir wollen frei sein, wie die Väter waren.» Also sollte hier doch gezeigt werden, dass man die Gewerbefreiheit sowie die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht beschneidet und sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Das Ausgeh- und das Freizeitverhalten hat sich nun mal geändert. Dem muss Rechnung getragen werden. Die Regierung sollte die Möglichkeit erhalten, die verschiedenen Interessengruppen miteinzubeziehen. Die Meinungen der Gemeinden, von Gastro Zug und der Gastronomen sollten eingeholt werden. Dann kann man eine Auslegeordnung machen und über die Sachverhalte diskutieren. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, der Überweisung zuzustimmen, um fundierte Grundlagen der Regierung zu erhalten.

Adrian Moos stellt fest, dass sich die CVP in letzter Zeit darin zu üben scheint, alte Zöpfe abzuschneiden. Das gibt ihr sicherlich ein dynamisches Erscheinungs-

bild, sie sollte aber gut überlegen, welche Zöpfe sie abschneiden möchte. Der Votant muss Philip C. Brunner ein Kränzchenwinden für sein Votum, auch wenn es ihm schwerfällt. (*Der Rat lacht.*) Er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Der Vorschlag zeigt ein Bild eines ländlichen Kantons, in dem man genügend Platz hat und problemlos nebeneinander agieren kann. Das mag vielleicht in Oberägeri funktionieren, nicht jedoch in Ballungszentrum wie etwa Zug. Man hat jetzt schon Probleme mit dem Zusammenleben, dem Ausgangs- und dem Wohnverhalten – sei es in der Altstadt, sei es aber auch, wenn Neueinzonungen vorgenommen werden. Bei diesen wird bewusst darauf geachtet, dass keine Ghettos entstehen, sondern eine Durchmischung vorhanden ist. Dann braucht es aber Rücksichtnahme und Spielregeln. Diese Spielregeln werden durch das Gewähren einer Verlängerung für Wirte in einem gewissen Rahmen gegeben. Der Votant weiß aus seiner Erfahrung als Anwalt: Wenn das Instrument der Verlängerung aus der Hand gegeben wird, hat die öffentliche Hand gegenüber den Wirten keinen Hebel mehr, um von diesen zu verlangen, dass sie Einfluss auf das Verhalten ihrer Gäste nehmen. Dann sagen die Wirte lediglich, die Polizei solle schauen, man habe Reglemente, es sei nicht ihr Problem. Heute ist es noch so, dass der Wirt vor seiner Türe für Ruhe sorgt und Einfluss nimmt, wenn das Geschehen dort entgleist.

Der Votant ist durchaus ein Freund von Freiheit. Regeln soll es nur dort geben, wo es notwendig ist. Aber der Staat funktioniert nur, wenn die Bedürfnisse von Anwohnern – und im vorliegenden Fall deren Ruhebedürfnis – respektiert werden. Deshalb ist eine Diskussion zu diesem Thema überflüssig, und der Votant bittet darum, den Antrag von Philip C. Brunner auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Matthias Werder gibt seine Interessenbindung bekannt: Sein Bruder hat ein Restaurant, und er selbst ist verantwortlich für den «Heuboden» in Holzhäusern. Aktuell bestehen gewisse Probleme mit der Gemeinde Risch hinsichtlich der Öffnungszeiten. Doch dabei geht es um etwas anderes.

Auch wenn die Sperrstunde wegfällt, hat die Gemeinde mit der Alkoholausschankbewilligung immer noch alle Instrumente in der Hand. Es ist also kein Argument, dass die Gemeinde keine Handlungsmöglichkeiten mehr habe. Ohne Alkoholausschankbewilligung kann der Wirt nichts verkaufen. Die Gemeinde hat immer noch die volle Legitimation, um dem Wirt Grenzen zu setzen.

Thomas Werner versteht die Motionäre. Er nervt sich jedes Mal, wenn der Wirt kommt und sagt: «Jetzt gibt's nichts mehr, Thomas, geh nach Hause.» (*Der Rat lacht.*) Aber am nächsten Tag ist er froh darum.

Wenn der Wirt zur Sperrstunde, z. B. um 2 Uhr, keinen Alkohol mehr ausschenkt und sein Lokal schliesst, ist die Chance, dass alle geordnet nach Hause gehen, um einiges grösser als morgens um 5 Uhr. Die Stadt Zürich hat die Sperrstunde aufgehoben und diese Erfahrung gemacht. Es besteht tatsächlich ein Sicherheitsproblem, wenn alle morgens um 5 Uhr nach Hause gehen und bis dahin noch viel mehr Alkohol getrunken haben. Um diese Zeit gibt es viel häufiger Messerstechereien und Schlägereien. Dies ist zu bedenken, wenn man über die Sperrstunde sprechen will. Die Regelungen müssen liberal und unbürokratisch sein, aber das Instrument der Sperrstunde sollte aus Sicherheitsgründen nicht aus der Hand gegeben werden.

Heini Schmid gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist noch amtierender Präsident von Zug Tourismus und hat darum ein Interesse an einem lebendigen Kanton und insbesondere an einer lebendigen Stadt Zug. Die Motion sollte überwiesen werden. Die Diskussion, die nun entbrannt ist, ist das beste Zeichen dafür, dass man auf etwas gestossen ist, dass tatsächlich diskussionswürdig ist. Man muss

überlegen, wie einerseits den Ruhebedürfnissen und andererseits dem Wunsch nach einer möglichst gewerbefreundlichen Haltung entsprochen werden kann. Es wäre falsch, die Diskussion hier abzuwürgen. Die Motion ist in guter Tradition zu überweisen, und es ist zu diskutieren, wie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Ausgehwilligen und Ruhebedürftigen entsprochen werden kann.

- **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 61 zu 11 Stimmen an den Regierungsrat.

324 Traktandum 3.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**
Vorlage: 3044.1/1a - 16215 (Motionstext).

Rupan Sivaganesan hält fest, dass selten eine Vertreterin oder ein Vertreter der SP-Fraktion am Rednerpult steht, wenn es um eine Überweisung geht. Heute aber stellt die SP-Fraktion wieder einmal einen **Antrag** auf Nichtüberweisung. Die SVP will die Staatsangehörigkeit der Täterinnen und Täter, Tatverdächtigen und Opfer in den Social Media bekannt geben. Wie das von der Motionärin angefügte Beispiel zeigt, wird die Nationalität in der Medienmitteilung der Zuger Polizei erwähnt, im Facebook-Post wird jedoch darauf verzichtet. Die SP unterstützt diese Handhabung der Polizei. Einen Hasskommentar online zu posten, ist spielend einfach, und es wird leider tendenziell immer öfter gemacht. Einträge auf Facebook oder anderen sozialen Medien laden aus Erfahrung oft dazu ein, Hasskommentare von sich zu geben. Es ist nicht bekannt, was genau das Motiv der SVP ist. Natürlich kann man mit dem Thema politisieren, das kennt man aus der Vergangenheit. Leider zielt der Vorstoss darauf ab, dass vor allem alle Ausländer und Ausländerinnen in einen Topf geworfen werden; das kann auch pauschalierend wirken und schürt unnötigerweise die Ausländerfeindlichkeit. Das kann kaum im Interesse der Gesamtbevölkerung liegen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, die Steilvorlage für die Hassverbreitung abzulehnen. Die Zuger Polizei kann ihre Ressourcen besser, d. h. anders, einteilen, als ständig einzelne Hasskommentare zu kontrollieren und löschen zu müssen.

Michael Riboni bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion um Überweisung der Motion. Der Vorstoss nimmt ein sehr berechtigtes Anliegen auf. Dies zeigt gerade auch die Tatsache, dass die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten ausdrücklich die Nennung von Tätern und Tatverdächtigen in polizeilichen Mitteilungen empfiehlt. Mit polizeilichen Mitteilungen sind im Jahre 2020, im Zeitalter der sozialen Medien, auch Mitteilungen auf Plattformen wie Facebook und Twitter gemeint. Genau in diesem Bereich ist die Praxis der Zuger Polizei nicht über alle Zweifel erhaben. Auf anderen Plattformen, z. B. polizeinews.ch, wird die Nationalität immer publiziert, und genau das fordert die SVP-Fraktion auch. Dass die Zuger Polizei diesbezüglich noch nicht vorbildlich ist, lässt sich an einem Beispiel vom vergangenen Dienstag, 28. Januar, aufzeigen: An jenem Tag postete die Zuger Polizei auf Facebook, ein 27-Jähriger sei festgenommen worden, weil er zum wiederholten Mal Falschgeld in Umlauf gebracht habe. Dabei wurden keinerlei Hinweise auf die Nationalität des 27-Jährigen gemacht. Auf der Website der Zuger Polizei hingegen war der entsprechenden Medienmitteilung zu entnehmen, dass es sich beim 27-Jährigen um einen Kosovaren handelte.

Die Zuger Polizei hat auf Facebook aktuell bzw. gemäss Stand von gestern Abend 4118 Followers. Wieso werden diese Personen nicht transparent über die Nationalität informiert wie die Leserschaft der Medienmitteilungen? Diese Frage soll der Regierungsrat in einem Bericht beantworten und seine diesbezügliche Praxis darlegen, aber auch jene der Staatsanwaltschaft. Auch diese kommuniziert in diesem Bereich bisher nicht einheitlich, und zwar nicht nur in den sozialen Medien, sondern ganz allgemein. Auf der Basis des Berichts des Regierungsrats kann im Rat über die Forderung der SVP diskutiert werden. Es geht in keiner Art und Weise darum, Hasskommentare zu fördern, wie dies Rupan Sivaganesan gesagt hat. Wenn es Hasskommentare gäbe oder gibt, dann sind heute schon die strafrechtlichen Mittel vorhanden, um dagegen vorzugehen. Alt Kantonsrätin Spiess-Hegglin ist ja mittlerweile darauf spezialisiert. Der SVP-Fraktion geht es um Transparenz und nicht darum, Hass zu schüren. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung erarbeiten kann. Dann kann im Rat über Sinn und Unsinn der Motion sowie über Erheblich- oder Nichterheblicherklärung diskutiert werden.

- **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 18 Stimmen an den Regierungsrat.

- 325 Traktandum 3.8: **Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug**
Vorlage: 3033.1 - 16195 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 326 Traktandum 3.9: **Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020**
Vorlage: 3040.1 - 16211 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 327 Traktandum 3.10: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug**
Vorlage: 3043.1 - 16213 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4 Kommissionsbestellung:

- 328 Traktandum 4.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemein-**

den Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»; 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)

Vorlagen: 1527.1/1a/1b/1c - 12360 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1527.2 - 12361 (Antrag des Regierungsrats); 1527.3 - 12362 (Antrag des Regierungsrats); 1527.4 - 12443 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten); 1527.5 - 12444 (Bericht und Antrag der Staatwirtschaftskommission); 1527.6 - 12502 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1527.7 - 12519 (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2008); 1527.8/8a - 16204 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Staatwirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

329 Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Vorlage: 3037.1 - 16198 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl lediglich zu bestätigen hat.

Alois Gössi merkt vorab an: Sein Votum hat nichts mit den *Luanda Leaks* zu tun. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) ist dort gemäss Presseberichten scheinbar ja auch involviert. Dies erfuhr der Votant jedoch erst nach den Diskussionen an der Fraktionssitzung.

Die Bestätigungswahlen bei der Zuger Kantonalbank – es sind die dritten innerhalb einer kurzen Zeit – verlaufen suboptimal: Heute findet die dritte Bestätigungswahl statt, und der Votant hält sein drittes Votum dazu. Auch der Zeitpunkt der Vorlage ist nicht optimal: Der Rat hat eine Bestätigungswahl vorzunehmen, bei der es um die Zeitdauer ab dem 1. Januar 2020 geht – und heute ist der 30. Januar 2020.

Zu betonen ist, dass die vorgeschlagene Wahl von PwC gegen kein Gesetz verstößt, also völlig legal ist. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird der leitende Revisor jeweils spätestens nach sieben Jahren ausgewechselt, und PwC leistet wahrscheinlich gute Arbeit. Der Votant kann dies persönlich jedoch nicht beurteilen.

Beim Lesen der Vorlage sticht eine Begründung des Regierungsrats, wieso die Revisionsgesellschaft vom Rat wieder bestätigt werden soll, ins Auge: Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Kantonalbank und der Revisionsgesellschaft funktioniere sehr gut und sei bestens eingespielt. Da sträuben sich beim Votanten die Nackenhaare: Eine Zusammenarbeit muss korrekt sein, aber nicht mehr. Bei ihm weckt dies den Eindruck von zu viel Nähe zwischen ZKB und Revisionsgesellschaft, ideal für die ZKB. Auch wenn der leitende Revisor, aber nicht die Revisionsgesellschaft, nach spätestens sieben Jahren sein Mandat abgeben muss, wird es wahrscheinlich mit den Jahren eine gewisse Betriebsblindheit geben. Vorliegend ist dies umso mehr Fall, als die Revisionsgesellschaft ihr Mandat bei der ZKB seit 1994, also seit 26 Jahren, innehat.

Es geht auch anders: Die Grossbanken in der Schweiz – die ZKB ist zwar keine Grossbank, aber sie ist für den Kanton Zug systemrelevant – wechseln ihre Revisionsgesellschaft alle paar Jahre. Dieser Wechsel erfolgt nicht ganz freiwillig: In Anbetracht der EU-Richtlinien bezüglich einer zwingenden Rotation der Revisionsstelle wegen ihrer Tochtergesellschaften in der EU hat sich z. B. die CS – die

Arbeitgeberin des Votanten – 2019 entschieden, die Konzernrevisionsstelle ebenfalls zu wechseln. Die EU hat diesbezüglich eine klare Regelung: Spätestens nach zwanzig Jahren muss eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen. Der Grund für diese Regelung ist, dass der Gefährdung der Unabhängigkeit begegnet und damit die Qualität der Revision gestärkt werden soll. Mit dieser EU-Regelung hätte die ZKB schon seit einigen Jahren eine andere Revisionsstelle.

Der Regierungsrat beantragt zwei Bestätigungswahlen: eine vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 und eine von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022. Er beantragt jedoch nur eine Bestätigungswahl. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Aufteilung in zwei Bestätigungswahlen:

- Bestätigungswahl der Revisionsstelle bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020: Hier unterstützt der Votant den Antrag des Regierungsrats, weil es das laufende Geschäftsjahr betrifft.
- Bestätigungswahl ab der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022: Hier macht der Votant den Ratsmitgliedern beliebt, ein Nein einzulegen. Er ist sich bewusst, dass das ein radikaler Schritt wäre und die ZKB Probleme bekäme, wenn sie ab der GV 2020 temporär keine gewählte Revisionsgesellschaft mehr hätte, aber aus *Good-Governance*-Gründen ist der Antrag gerechtfertigt – auch wenn er wohl chancenlos ist. Zu hoffen ist aber mindestens, dass der Regierungsrat dann bei der Bestätigungswahl im Jahr 2022 eine andere Revisionsgesellschaft vorschlagen wird.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er verfügt über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für eingeschränkte Revisionen, nicht aber für Publikumsgesellschaften wie die ZKB. Grundsätzlich ist die Bestätigung der aktienrechtlichen Revisionsstelle unproblematisch. Allerdings sieht das dafür anzuwendende Obligationenrecht keine maximale Amtsduer der Revisionsstelle vor. Diese könnte somit zeitlich unbegrenzt als Organ tätig sein. Es ist zentral und wichtig, darauf hinzuweisen, dass PwC eine herausragende Revisionsstelle ist. Eine Studie der Hochschule Luzern zeigte vor drei Jahren auf, dass PwC vor Ernst & Young, BDO und Deloitte als Marktführerin bei den Kantonalsbanken ausgewiesen ist. Hinsichtlich einer guten *Corporate Governance* ist jedoch die Amtsduer der bisherigen Revisionsstelle mittlerweile problematisch, fungiert sie doch seit 1994. Die NZZ hat die Rotationen bei den grössten Gesellschaften der Schweiz geprüft und festgestellt, dass diese im Durchschnitt nach sechzehn Jahren einen Wechsel initialisieren. Bei der ZKB beträgt die Amtsduer nun schon mehr als 25 Jahre. Ein Wechsel wäre seit geraumer Zeit aus folgenden Gründen angezeigt: neue Aussensicht, zu zahme Revisoren nach langer Zusammenarbeit; Verhinderung von Betriebsblindheit, Vertrautheit kann die Objektivität beeinträchtigen, selbst bei einer PwC.

Kumulativ zeigen Erhebungen, dass bei einer neuen Ausschreibung das Honorar in der Regel erheblich sinkt. Das Aktienrecht verlangt bei der Revision der ZKB eine firmeninterne Auswechselung der leitenden Revisoren nach sieben Jahren. Das reicht aber noch nicht. So hat beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt vor drei Jahren beschlossen, dass das Revisionsmandat der Kantonalsbank generell nach acht Jahren neu zu vergeben sei.

Aus den genannten Gründen hat sich die CVP-Fraktion zur Stimmfreigabe entschlossen und vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Generalversammlung 2022 eine neue Revisionsstelle zu wählen sei.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass die Zuger Kantonalbank nicht nur eine Revisionsstelle hat, sondern auch der Aufsicht der Finma untersteht. Und die Finma ist «matchentscheidend», wenn es um Vorwürfe wie Betriebsblindheit und Ähnliches geht. Die Revision der ZKB erfolgt durch verschiedene Instanzen: durch die interne Revision, die dem Bankrat rapportiert, durch den Prüfungsausschuss des Bankrats, durch die externe Revision, hier PwC, und schliesslich durch die Finma. Das bedeutet, dass sämtliche Revisionsberichte, die von der internen oder externen Revision erstellt werden, auch durch die Finma minutiös geprüft werden. Betriebsblindheit und Mauscheleien bei der Zusammenarbeit sind also ausgeschlossen.

Wie Alois Gössi richtig festgehalten hat, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass der leitende Revisor alle sieben Jahre ausgewechselt werden muss. Es ist auch richtig, dass es die erwähnten EU-Vorschriften gibt. Deshalb müssen Grossbanken wie UBS und CS, die auch im EU-Raum tätig sind, ihre Revisionsgesellschaften regelmässig austauschen. Aber für Kantonalbanken und damit auch für die ZKB trifft das nicht zu. Es ist fraglich, ob man auf EU-Recht verweisen und die ZKB auffordern soll, die Revisionsgesellschaft aufgrund von EU-Vorschriften zu wechseln.

Die externe Revisionsstelle unterliegt nicht nur der Aufsicht der Finma, sondern auch der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Das ist eine von der Finma unabhängige Bundesbehörde innerhalb des Finanzdepartements. Sie prüft die Revisionsgesellschaften jährlich hinsichtlich Qualität und Unabhängigkeit. Die ZKB wird somit neben der internen und der externen Revision auch durch Finma und RAB geprüft. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle wird also genaustens überprüft.

Man muss sich bewusst sein, dass ein allfälliger Wechsel der externen Revisionsstelle der ZKB einen grossen Know-how-Verlust nach sich ziehen würde. Um die Revision einer Kantonalbank im Detail zu verstehen, sind vertiefte Kenntnisse notwendig, und es müssen die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Es ist nicht so, dass andere Revisionsgesellschaften, z. B. KPMG, dies nicht auch könnten. Aber betrachtet man beispielsweise die Zuger Pensionskasse, so hat diese seit eh und je dieselbe Revisionsstelle. Die Revisionsstelle macht ja keine Politik, vielmehr muss sie die Schwerpunkte richtig setzen, richtig prüfen – nicht mehr. Und letztlich wird sie durch zwei übergeordnete Instanzen ebenfalls geprüft.

Fazit: Durch die Oberaufsicht durch Finma und RAB sind die Qualität, vor allem aber die Unabhängigkeit sichergestellt. Die Kontinuität einer Prüfungsgesellschaft bringt Vorteile und vertiefte Kenntnisse. Zudem werden die Prüfungsschwerpunkte am richtigen Ort gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist der Finanzdirektor namens des Regierungsrats nicht einverstanden mit den Aussagen, dass die Wahl suboptimal sei, zum falschen Zeitpunkt komme und Betriebsblindheit vorhanden sei. Was die Honorierung betrifft, so gibt es Standards. Mit einer Ausschreibung wird man keine extrem tiefere Honorierung erwirken. Keine andere Prüfungsgesellschaft wird zu viel tieferen Honoraren eine solche Prüfung vornehmen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Der Finanzdirektor wird aber der Zuger Kantonalbank die Argumente des Kantonsrats überbringen und eine entsprechende Diskussion führen. Er übernimmt aber keine Garantie, dass in zwei Jahren dem Rat eine kopernikansche Wende vorliegen wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Alois Gössi den Antrag gestellt hat, die Bestätigung der Wahl der Revisionsstelle in zwei Schritte aufzuteilen:

- Bestätigung der Wahl für die Zeitdauer ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020
- Bestätigung der Wahl für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 46 zu 27 Stimmen dem Antrag von Alois Gössi und beschliesst damit, die Bestätigung der Wahl in zwei Schritte aufzuteilen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratsmitglieder einen gelben Stimmzettel für die Bestätigung der Wahl für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 und einen blauen Stimmzettel für die Bestätigung der Wahl für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 erhalten.

§ 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder müssen deshalb auf die Stimmzettel nur «Ja» oder «Nein», aber keine Namen schreiben. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen die Stimmzettel aus und sammeln sie dann wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Bestätigung der Wahl für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	68
Anzahl Nein-Stimmen	4

- Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur Generalversammlung 2020.

Bestätigung der Wahl für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	4	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	26
Anzahl Nein-Stimmen	44

- Der Rat lehnt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2022 ab.

Hubert Schuler ist der Ansicht, dass ZKB eine Revisionsstelle *braucht*. Deren Wahl für die Jahre 2020 bis 2022 wurde nun abgelehnt. Der Votant stellt deshalb einen **Rückkommensantrag**: PricewaterhouseCoopers soll zur Revisionsstelle für *ein Jahr* gewählt werden. So hat die ZKB genügend Zeit, die Revisionsstelle auszuschreiben und eine sinnvolle Lösung zu finden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt klar, dass die Regierung ohne Emotionen an dieses Geschäft herangeht. Er findet – ohne sich mit dem Regierungsrat abgesprochen zu haben – den Antrag von Hubert Schuler auf Rückkommen intelligent. Eine Ausschreibung braucht in der Tat Zeit, und die Generalversammlung findet Anfang Mai statt. Zuerst muss die ZKB den heutigen Entscheid verdauen, dann muss sie die Ausschreibungsunterlagen vorbereiten; auch das braucht seine Zeit. Ob bis zur Generalversammlung wirklich ein seriöses Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden könnte, ist schwierig zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund ist der Rückkommensantrag, PwC für ein weiteres Jahr zur Revisionsstelle zu wählen und bis dann eine neue Lösung zu finden, wirklich intelligent, und der Finanzdirektor geht davon aus, dass auch der Gesamtregierungsrat diesem Vorgehen zustimmen kann.

Heini Schmid verweist auf Art. 33 der Statuten der Zuger Kantonalbank vom 4. Mai 2019, der eine grundsätzliche Amtszeit von zwei Jahren festlegt. Wenn der Kantonsrat die Revisionsstelle nun für nur ein Jahr bestätigt, verletzt er die Statuten der Bank, und jeder Aktionär kann diesen Beschluss anfechten. Man müsste deshalb die Revisionsstelle auf zwei Jahre wählen – und davon ausgehen, dass die ZKB die Botschaft verstanden hat. Die Wahl auf zwei Jahre ist statutenkonform, und wichtig ist das Zeichen, das abgesandt wurde: Der Kantonsrat will einen Wechsel der Revisionsstelle auf den nächsten sinnvollen Termin hin. Und das ist die Generalversammlung 2022. Der Votant unterstützt in diesem Sinn den Rückkommensantrag, stellt aber den **Antrag**, PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle für **zwei** Jahre, also bis zur Generalversammlung 2022, zu wählen. Andernfalls ist ein riesiges Chaos vorprogrammiert, und das hat die ZKB nicht verdient.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat den Rückkommensantrag unterstützt. Zu beachten ist auch, dass sich die Generalversammlung über die Statuten hinwegsetzen und einen Spezialbeschluss fällen kann. Es wird an der ZKB-Generalversammlung also kaum zu einem Tohuwabohu kommen, ist der Hauptzweck dieser Generalversammlung doch – wie jeder weiß – die Zusicherung einer Dividende und der Bezug der obligaten Flasche Kirsch. Der Antrag, die Revisionsstelle auf zwei Jahre zu wählen, ist aber noch intelligenter als derjenige von Hubert Schuler, und der Finanzdirektor wird dem Bankrat und der Geschäftsleitung der ZKB klaren Wein einschenken, wenn er ihnen das Ergebnis der heutigen Debatte mitteilt. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat den Antrag von Heini Schmid.

Die **Vorsitzende** will von Hubert Schuler wissen, ob sie richtig verstanden hat, dass sich der Rückkommensantrag nur auf die zweite Abstimmung bezieht. Auf die Bestätigung von Hubert Schuler hin legt sie das Vorgehen fest: Zuerst wird über den Rückkommensantrag abgestimmt, dann wird die Frage geklärt, ob die Revisionsstelle für ein oder zwei weitere Jahre gewählt werden soll.

Alois Gössi unterstützt das Rückkommen, seiner Meinung liegen danach aber drei Varianten vor:

- kein Mandat über 2020 hinaus;
- Wahl für ein weiteres Jahr ab Generalversammlung 2020;
- Wahl für zwei weitere Jahre ab Generalversammlung 2020.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass zuerst grundsätzlich über das Rückkommen abgestimmt wird.

Andreas Hausheer versteht das Dilemma von Alois Gössi. Er würde deshalb zuerst unterbereinigen – ein Jahr oder zwei Jahre? – und erst dann über das Rück-

kommen an sich beschliessen. Dann nämlich weiss man genau, auf was zurückgekommen werden soll.

Heini Schmid unterstützt den Vorschlag, zuerst über die Frage «Rückkommen ja oder nein?» abzustimmen. Danach geht es einerseits um die Frage, ob man weiterhin PwC als Revisionsstelle haben will oder nicht, und andererseits um die Unterfrage, ob für ein oder zwei Jahre. Zuerst muss dann also die Frage «Ein oder zwei Jahre?» bereinigt und zuletzt die Frage «PwC ja oder nein?» geklärt werden.

Manuel Brandenberg würde auch die Meinung des ZVB-Verwaltungsratspräsidenten Peter Letter zu dieser Frage interessieren, handelt es sich bei der ZVB doch ebenfalls um eine überwiegend staatlich beherrschte Gesellschaft. Es ist ein persönliches Interesse – aber offenbar will sich Peter Letter nicht dazu äussern.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst nun über das Rückkommen an sich abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag mit 61 zu 12 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Frage geht, ob die Wahl der Revisionsstelle gemäss Antrag von Hubert Schuler für *ein* Jahr (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021) oder gemäss Antrag von Heini Schmid für *zwei* Jahre (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022) gelten soll.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 26 Stimmen, die Wahl der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für *zwei* Jahre zu bestätigen (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022).

Heini Schmid hält fest, dass jetzt erst über die Frage «Ein oder zwei Jahre?» abgestimmt wurde. Die eigentliche Wahl wurde noch nicht bestätigt. Es handelt sich um eine stille Wahl, die vom Kantonsrat bestätigt werden muss: Will man PwC, ja oder nein? Und diese Bestätigung muss geheim erfolgen, also mittels Stimmzettel.

Nach einer kurzen Besprechung mit dem Landschreiber bestätigt die **Vorsitzende** die Ansicht von Heini Schmid: Die Wahl von PwC muss in geheimer Abstimmung bestätigt werden. Es geht also nochmals um den ursprünglichen Antrag, PwC für zwei weitere Jahre (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022) als Revisionsstelle zu wählen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält die Haltung des Kantonsrats fest: PwC soll – die Bestätigung der Wahl durch den Kantonsrat vorausgesetzt – für zwei weitere Jahre, nämlich bis zur Generalversammlung 2022, als Revisionsstelle gewählt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin aber soll die Revisionsstelle neu ausgeschrieben werden. Diese Haltung des Kantonsrats wird der Finanzdirektor unverzüglich dem Bankrat mitteilen und an der Generalversammlung mit der Aktienmehrheit des Kantons umsetzen. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat wird diese Auflage des Kantonsrats übermitteln, und der Bankrat wird die Revisionsstelle auf die Generalversammlung 2022 hin neu ausschreiben müssen.

Die Stimmenzählenden teilen die Stimmzettel aus. Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass mit «Ja» oder «Nein» abgestimmt werden muss.

Nach der Auszählung der Stimmzettel teilt die **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
76	74	1	0	73	37
Anzahl Ja-Stimmen		56			
Anzahl Nein-Stimmen		17			

- Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2022 (zwei Jahre).

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 12. Dezember 2019 nicht behandelt werden konnten:

- 330** Traktandum 6.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken**
Vorlagen: 2898.1 - 15877 (Motionstext); 2898.2/2a - 16192 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Deren Motion wurde im Oktober 2018 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Nachdem ein ganzes Jahr nichts geschehen war und sich die SVP anständig nach dem Stand der Dinge erkundigte, kam plötzlich die Pressemitteilung des Regierungsrats, dass 2020 einzelne Gebühren beim Strassenverkehrsamt reduziert würden. Dieses Vorgehen des Regierungsrats hat ein kleines oder grosses – wie man so schön sagt – «Gschmäckle», kommt doch der begründete Verdacht auf, dass der Regierungsrat, durch die Nachfrage aufgeschreckt, schnellschnell die in seinem Bericht aufgeführten Gebühren ein wenig senkte, um so dem Kantonsrat schmackhaft zu machen, die Motion teilerheblich zu erklären und sie auch gleich abzuschreiben.

Der Regierungsrat kann den Rat später darüber aufklären, warum das alles über ein Jahr gedauert hat – oder besser gesagt: in welcher Schublade die Vorlage geschlummert hat. Das Anliegen der SVP ist und war es, dass sämtliche Gebühren der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr überprüft und – wo möglich – gesenkt werden. Ein Indiz dafür, dass weder das Strassenverkehrsamt noch der Regierungsrat sämtliche Gebühren überprüft haben, ist, dass in der Synopse in der Motionsantwort nur einzelne Ziffern herausgepickt sind, obwohl die Gebühren auch bei anderen Ziffern im Kanton Zug im Vergleich zu den Nachbarkantonen deutlich zu hoch sind.

Der Reihe nach. Das Strassenverkehrsamt Zug weist einen Kostendeckungsgrad von satten 109 Prozent aus, wobei der Preisüberwacher einen solchen von 100 Prozent empfiehlt; dabei sind die Einnahmen aus den Versteigerungen der Kontrollschilder – ein stattlicher Betrag – noch nicht miteingerechnet. Anders als der Regierungsrat ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass diese Überdeckung von 109 Prozent durch Gebühren klar überdimensioniert und absolut unnötig ist. Hier werden die Motorfahrzeughalter und -führer durch den Kanton abgezockt, anders kann man das nicht sagen. Ein Beispiel ist die Abtretungsgebühr für ein Kontrollschild. Wenn

jemand sein Kontrollschild einer anderen Person übergibt, muss er für die Registrierung 250 Franken bezahlen. Diese Gebühr ist weit zu hoch und muss nach unten angepasst werden. Der Regierungsrat hat es verpasst, diese Gebühr, die an Wucher grenzt, basierend auf Ziff. 5.18 des Gebührentarifs zu senken. Die SVP fordert den Regierungsrat auf, hier nochmals über die Bücher zu gehen.

Weiter hat der Regierungsrat in seiner Antwort bzw. Synopse die Punkte unter Ziff. 3 der Verordnung komplett unerwähnt gelassen, obwohl auch hier die Gebühren im Vergleich zu anderen Kantonen markant höher sind, so etwa in Ziff. 3.1 der Verordnung (Führerausweis im Kreditkartenformat): Dieser kostet in Zug 50 Franken, in den Kantonen Aargau und in Zürich hingegen nur 35 Franken. Dieser Ausweis im Kreditkartenformat ist gesamtschweizerisch ein und derselbe, es gibt also keinen Grund, warum er in Zug mehr kosten sollte als anderswo. Die SVP möchte vom Regierungsrat wissen, weshalb dieser Ausweis im Kanton Zug 15 Franken mehr kostet, und sie fordert, auch diese Kosten nach unten zu korrigieren.

Als weiteres Beispiel sei Ziff. 3.3. der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr erwähnt, in der es um den internationalen Führerausweis geht. Dieser kostet in Zug 40 Franken, im Kanton Aargau hingegen nur 25 und in Zürich sogar nur 15 Franken. Die SVP möchte vom Regierungsrat wissen, warum dieser Ausweis im Kanton Zug 25 Franken mehr kostet als im Kanton Zürich, und sie bittet auch hier, die Gebühr nach unten zu korrigieren.

Die sehr lange, ja zu lange Wartezeit von über einem Jahr, die schnelle Reaktion nach der Anfrage der SVP mittels Ankündigung in einer Pressemitteilung, dass einzelne Gebühren gesenkt würden, und die unvollständige Antwort des Regierungsrats, aus welcher der Schluss gezogen werden muss, dass wohl eher in Panik als wirklich überlegt gehandelt worden ist, lassen den Schluss zu, dass der Regierungsrat seine Arbeit verlegt oder vergessen, aber auf keinen Fall erledigt hat. Dass der Regierungsrat die Chance zur Überprüfung und Senkung der Gebühren nicht wahrgenommen hat, ist ärgerlich und bedauerlich. Natürlich, wo gearbeitet wird, kann auch mal was unter- oder vergessengehen. Das ist zwar ärgerlich, kann aber passieren. Dieses Geschäft deshalb aber jetzt mit der vom Regierungsrat in Panik vorgeschlagenen Mini-Teilrevision als erledigt abzuschreiben, wäre ein grosser Fehler. Vielmehr schlägt die SVP-Fraktion vor, dem Regierungsrat und dem Strassenverkehrsamt nochmals etwas Zeit zu geben, um die Verordnung der Gebühren im Strassenverkehr dieses Mal vertieft zu überprüfen und einer umfassenden Teilrevision zu unterziehen. Und weil Verordnungen nicht motionsfähig sind, stellt die SVP-Fraktion die folgenden **Anträge**:

- Die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln, damit die Gebühren ganzheitlich überprüft und – wo möglich – gesenkt werden können.
- Das Postulat sei erheblich zu erklären, mit dem Auftrag an die Regierung, insbesondere bei den Überschreibungen von Kontrollschildern sowie bei den Führerausweisen im Kreditkartenformat und bei den internationalen Ausweisen die Kosten zu senken.

Im Sinn des Preisüberwachers soll ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Bei den erwähnten Beispielen ist der einfache Bürger betroffen, wenn er einen neuen Ausweis benötigt, sein Kontrollschild überschreiben will oder in den Ferien im Ausland ein Auto mieten will. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug bezahlen zusätzlich zu den Steuern diverse Gebühren, welche auch noch stetig ausgebaut werden. Es geht – vor allem bei der aktuell sehr guten finanziellen Lage und den sehr guten Aussichten des Kantons – nicht an, dass die Zuger Bürgerinnen und Bürger Gebühren auf Vorrat bezahlen. Es gibt auch keinen logischen Grund, weshalb die Gebühren in den genannten Bereichen im Kanton Zug so viel teurer sind als in den umliegenden Kantonen. Die SVP bittet den Rat,

diesen sachlichen und moderaten Antrag zu unterstützen und der Regierung nochmals etwas Zeit zu geben, um die detaillierte Überprüfung und Anpassung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr nachzuholen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit der vorliegenden Motion wird verlangt, die Gebühren des Strassenverkehrsams zu überprüfen und zu senken. Ursprung des Vorstosses ist ein Rüffel des Preisüberwachers an die Adresse des Kantons Schwyz.

Eine Gebühr ist eine Geldleistung, welche als Gegenleistung für die besondere Inanspruchnahme der Verwaltung erhoben wird. Dabei gilt das Äquivalenzprinzip, welches vorsieht, dass die erhobene Gebühr den verursachten Aufwand decken soll. Anders formuliert: Es ist ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent anzustreben. Damit ist die FDP im Grundsatz einverstanden. Sie ist auch damit einverstanden, dass die Gebühren jeweils über einen längeren Zeitraum stabil bleiben sollen. Da sich die Einnahmen und Aufwände jedoch nicht genau kalkulieren lassen, resultiert wohl eine gewisse Sicherheitsmarge, womit der Kostendeckungsgrad auch etwas über 100 Prozent liegen kann. Aufgrund des Fakts, dass die Kosten aus der Investitionsrechnung für den Kostendeckungsgrad nicht berücksichtigt werden, erachtet der Regierungsrat einen Kostendeckungsgrad von 108 Prozent als angemessen. Dieser Überlegung kann sich die FDP anschliessen, jedoch mit folgender Feststellung: Gemäss dem Bericht des Regierungsrats lag der Kostendeckungsgrad im Jahr 2018 bei 109 Prozent und soll nun auf 108 Prozent gesenkt werden. Dazu werden einzelne Gebühren reduziert, und die Abtretungsgebühr für verstorbene Eheleute oder registrierte Partnerschaften entfällt. Weiter soll die 30-Prozent-Teilzeitstelle wieder besetzt werden, womit der Ertragsüberschuss der Betriebserfolgsrechnung des Strassenverkehrsams rund 255'000 Franken kleiner ausfallen wird. Die Reduktion des Kostendeckungsgrad um 1 Prozent macht also 255'000 Franken aus, womit die verbleibende Überdeckung von 8 Prozent mit rund 2 Mio. Franken zu Buche schlägt. Diese Marge liegt auch für die FDP an der oberen Grenze, und der Kostendeckungsgrad wird auch in Zukunft genau beobachtet werden müssen. Die Thematik bleibt somit auch in Zukunft auf dem politischen Tapet. So hat die FDP bereits eine Motion für nachhaltige Fahrzeugsteuern eingereicht. Zum Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Die Motionsfähigkeit in Bezug auf die Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr war bisher nicht gegeben. Der Regierungsrat hat die Anpassungen in der Verordnung freiwillig vorgenommen. Ist man nun der Meinung, dass diese Anpassungen zu wenig weit gehen, ist die Umwandlung in ein Postulat korrekt. Damit wird der Regierungsrat eingeladen, weitere Anpassungen bzw. Senkungen vorzunehmen. Das macht natürlich nur dann Sinn, wenn der Kostendeckungsgrad, welcher nun auf 108 Prozent gesenkt wird, noch weiter reduziert werden soll. Persönlich würde der Votant eine weitere, moderate Senkung begrüssen, womit er auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Die FDP hat über diese Frage in der Fraktionssitzung jedoch nicht diskutiert. Der Votant hatte aber den Eindruck, dass eine weitere Senkung der Gebühren auch bei der FDP mehrheitsfähig sein könnte.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gebührenanpassungen unterstützt. Es ist grundsätzlich richtig, dass Gebühren verursachergerecht nach Aufwand resp. nach Schaden, welcher verursacht wird, erhoben werden. Auch richtig ist, dass die Anpassungen von Gebühren nicht nur nach Norden, sondern auch nach Süden erfolgen soll. Gebühren sollen einfach verursachergerecht sein. In diesem Sinne verdient die Motion der SVP-Fraktion Unterstützung.

Gleichzeitig stellt sich bei der Gebührenberechnung die Frage, wie der Aufwand berechnet wird. Würde man hier auch die Beeinträchtigung durch Luftverschmutzung oder Lärm einberechnen, würde dies zu keiner Reduktion der Gebühren führen. Die SP erwartet auf der Gegenseite deshalb auch, dass Gebühren erhöht werden, wenn sie massiv unter einem gewissen Kostendeckungsgrad – beispielsweise 90 Prozent – liegen. Man soll also auch bereit sein, die Gebühren zu erhöhen, wenn dies erforderlich ist. Die SP erwartet da ganz klar auch die Unterstützung der SVP. Die SP-Fraktion bittet den Sicherheitsdirektor um Auskunft, wie der Kanton das bei den Gebühren des Strassenverkehrsamts handhaben will.

Den Antrag der SVP, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, kann der Votant unterstützen. Das wird auch die Mehrheit der SP-Fraktion tun.

Heini Schmid verwehrt sich namens der CVP-Fraktion in aller Form dagegen, dass dem Sicherheitsdirektor vonseiten der SVP-Fraktion unterstellt wurde, er sei dem Auftrag der Motion nicht nachgekommen. Normalerweise hat die Regierung ein Jahr Zeit, um eine Motion zu beantworten. Im vorliegenden Fall hat sie es fertiggebracht, innerhalb eines Jahres und zwei Monaten nicht nur die Motion zu beantworten, sondern auch gleich die gewünschten Änderungen, nämlich die Anpassung des Gebührentarifs und damit die Senkung des Kostendeckungsgrads, vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund davon zu reden, dem Auftrag der SVP-Motion sei nicht nachgekommen worden, ist nicht nachvollziehbar. Normalerweise hätte die SVP nach einem Jahr nämlich erst den Bericht und Antrag des Regierungsrats, also Papier, und den Vorschlag, hier und dort vielleicht etwas zu ändern. Nun aber handelt die Regierung viel schneller, als sie müsste – und das wird vom SVP-Sprecher als «geshmäcklerisch» taxiert. Natürlich herrscht Redefreiheit im Kantonsrat, und jeder kann sich äussern, wie er will. Für den Votanten aber ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum die Motion nicht korrekt umgesetzt worden sein soll. Im Weiteren wirft der SVP-Sprecher dem Regierungsrat vor, er habe nicht alle Gebühren überprüft; das sehe man in der Synopse. Wenn die Regierung – was in ihrer alleinigen Kompetenz liegt – gewisse Gebühren nicht ändern will, erscheinen diese eben nicht in der Synopse. Wie man da behaupten kann, der Regierungsrat habe nicht alle Gebühren überprüft, ist für den Votanten schleierhaft. Die Kritik vonseiten der SVP ist deshalb völlig unangebracht. Eigentlich war der Vorstoss der SVP – darauf wollte der Votant in seinem Votum ursprünglich hinweisen – ja sehr sinnvoll, denn die Frage nach dem Kostendeckungsgrad stellt sich tatsächlich. Und wenn die Regierung nun schneller gehandelt hat, als sie es müsste, hätte sie dafür eigentlich Lob verdient. Man kann nun durchaus noch darüber diskutieren, wie hoch der Kostendeckungsgrad schlussendlich sein soll, welche Gebühren vielleicht auch noch angepasst werden könnten etc., aber die grundsätzliche Kritik an der Regierung, die den Vorschlag der SVP unüblich schnell und in deren Sinn umgesetzt hat, ist nicht angebracht.

Zurück zum eigentlichen Thema: Es geht um die zentrale Frage des Kostendeckungsgrads. Die Regierung schlägt 108 Prozent vor, wobei – wie gehört – in der Berechnung weder die direkten noch die indirekten Investitionskosten enthalten sind. Wenn der Preisüberwacher einen Kostendeckungsgrad 100 Prozent will, bedeutet das, dass der Steuerzahler alle Investitionskosten bezahlen muss. Das widerspricht aber dem Grundsatz, dass beim Verkehr alle externen Kosten internalisiert werden müssen. Überhaupt machen Kostendeckungsgrade keinen Sinn, bei denen die Investitionskosten einfach beiseitegelassen bzw. auf den Steuerzahler überwälzt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die 108 Prozent. So hat man 8 Prozent mehr, um die Investitionskosten – jeder kennt den Tempel des Strassenverkehrsamts mit all seinen Messgeräten etc. – zu berappen.

Die SVP beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die bisherige Debatte gibt einen gewissen Vorgeschmack auf die allfällige Diskussion darüber, wie hoch die einzelnen Gebühren sein sollen: 10 Franken mehr als im Aargau, 15 Franken mehr als im Kanton Zürich etc. Es scheint ein Wildwuchs sondergleichen zu herrschen, was in den einzelnen Kantonen für gewisse Dienstleistungen berechnet wird, wobei es sich allerdings um keine exakte Wissenschaft handelt. Und es wäre wohl wenig sinnvoll, diese Büchse der Pandora im Kantonsrat zu öffnen und über jede einzelne Position zu diskutieren. Jedes Ratsmitglied hat vielleicht vor Augen, dass es nächstens eine bestimmte Dienstleistung des Strassenverkehrsams in Anspruch nehmen wird, und aus dieser persönlichen Betroffenheit entsteht dann ein veritable Gebührensalat. Das kann es nicht sein – und deshalb liegt die Kompetenz für diese Sache richtigerweise beim Regierungsrat, nicht beim Kantonsrat. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Kompetenzordnung beibehalten werden soll, und sie ist deshalb gegen die Umwandlung in ein Postulat. Die Umwandlung würde nur Sinn machen, wenn man generell am Kostendeckungsgrad schrauben und diesen senken wollte; die Argumentation von Thomas Gander ist in diesem Sinn schlüssig. Eingedenk des Fakts, dass die Investitionskosten nicht mitberechnet sind, ist die CVP aber klar der Meinung, dass 108 Prozent richtig sind. Sie lehnt auch die Umwandlung in ein Postulat ab, weil damit nur eine unselige Diskussion über die einzelnen Gebühren losgetreten würde. Die CVP bittet deshalb den Rat, die Motion im Sinne des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und sie abzuschreiben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Diskussion. Er hält einleitend fest, dass die Vorwürfe des SVP-Sprechers eine reine Unterstellung sind. Als sich SVP-Fraktionschef Manuel Brandenberg erkundigte, wie weit die Arbeit an der Motion gediehen sei, erhielt er vom Sicherheitsdirektor die Auskunft, dass der Regierungsrat am kommenden Dienstag in seiner Sitzung darüber befinden werde. Es ist also gar nicht möglich, dass die Sicherheitsdirektion erst auf diese Anfrage hin – angeblich unter Druck – aktiv wurde und noch schnell eine Vorlage ausarbeitete. Mitnichten, denn eine Vorlage braucht Denkarbeit und längere Vorarbeiten. Und wie Heini Schmid gesagt hat, hätte die Sicherheitsdirektion einfach die Erheblicherklärung beantragen und dann drei Jahre bis zu einem Entscheid des Kantonsrats zuwarten können. Sie entschied sich aber für die Direttissima, dies aus der Beurteilung heraus, dass der Vorstoss berechtigt und die Gebühren und der Deckungsgrad zu überprüfen und zu korrigieren seien. Das ist auf dem schnellsten Weg passiert, und die Änderungen wurden bereits auf den 1. Januar 2020 umgesetzt. Es trifft zu, dass die Erheblicherklärung durch dieses Vorgehen um einen knappen Monat verzögert wurde, dafür ist aber das Motionsanliegen bereits umgesetzt – mindestens drei Jahre früher, als wenn man den üblichen Weg gewählt hätte.

Zu den Gebühren bzw. Kausalabgaben: Der Kantonsrat hat die Festlegung der Gebühren an den Regierungsrat delegiert, dies gemäss der Kantonsverfassung, dem Gesetz über Strassen und Wege und dem kantonalen Gebührentarif. Es handelt sich dabei um ein austariertes System von über hundert Gebührenarten, die in – Irrtum vorbehalten – zwölf verschiedene Bereiche eingeteilt sind: Lernfahrausweise, Prüfungen, Administrativmassnahmen etc. Für die Festlegung der Kausalabgaben gibt es grundsätzlich zwei Ansätze: Kostendeckungsgrad und Äquivalenzprinzip. Der Kostendeckungsgrad lässt sich anhand der Kosten/Leistungs-Rechnung des Strassenverkehrsams berechnen, die es erlaubt, die erwähnten zwölf Kategorien je einzeln zu betrachten, wobei sich der Kostendeckungsgrad umso genauer berechnen lässt, je grösser die Stückzahlen sind. Zum Äquivalenz- oder Verhältnismässigkeitsprinzip ist festzuhalten, dass in verschiedenen Bereichen keine adäquate Deckung der Kosten erreicht wird. Das gilt auch für Verwaltungs-, Beschwerde- oder Ge-

richtsverfahren, wo die erhobenen Gebühren nie und nimmer die Kosten decken können, da sie einer gewissen Verhältnismässigkeit entsprechen müssen. Auch in der CVP-Fraktion wurde die Frage gestellt, wo denn die Kosten nicht durch die Gebühren gedeckt würden. Das ist grundsätzlich dort der Fall, wo der Aufwand hoch und die Stückzahl klein ist. Das ist im vorliegenden Zusammenhang etwa bei den Ausweisentzügen oder Mahnungen der Fall, auch werden telefonische Auskünfte nicht in Rechnung gestellt. Das System ist – wie gesagt – aber gut durchdacht, und es sollte so belassen werden.

Grund für die Motion der SVP war – wie gehört – eine Rüge des Preisüberwachers an die Adresse des Kantons Schwyz. Die Gebühren im Kanton Zug aber mit denjenigen anderer Kantone zu vergleichen, führt zu nichts. Es gibt im Kanton Zug nämlich auch Gebühren, die tiefer sind als in anderen Kantonen. Und beim Vergleich mit Zürich und Aargau ist darüber hinaus zu beachten, dass man dort ganz andere Stückzahlen hat als im Kanton Zug. Das gilt im Besonderen etwa für den von Thomas Werner erwähnten internationalen Führerausweis, für den man einen speziellen Drucker braucht etc. Man hat den Aufwand dafür genau berechnet und ist für den Kanton Zug auf 40 Franken gekommen.

Zur Berechnung des Gesamtkostendeckungsgrads des Strassenverkehrsamts: Der Ertrag aus der Strassenverkehrssteuer beläuft sich total 32,23 Mio. Franken. Das Inkasso wird mit 4 Prozent entschädigt, was auch in die Berechnung des Kostendeckungsgrads einfließt. Nicht miteinberechnet werden die Erträge aus der Versteigerung von Fahrzeugschildern, die im Rahmen des Sparprogramms eingeführt wurde und deren Ertrag sich 2018 auf 1,29 Mio. Franken belief; die Vorgabe des Sparprogramms sind 400'000 Franken pro Jahr, was in den nächsten Jahren sicher erreicht werden kann.

Thomas Werner hat die Gebühr für die Abtretung von Fahrzeugschildern quasi als Gemengesteuer und als «Wucher» bezeichnet. Der Kanton Zug hat hier eine sehr bürgerfreundliche, liberale Praxis. In anderen Kantonen ist die Abtretung von Fahrzeugschildern an Angehörige oder andere Interessierte nämlich gar nicht möglich; die Schilder gehen immer an das Strassenverkehrsamt zurück. Im Kanton Zug kann aber jeder Fahrzeughalter sein Nummernschild verkaufen und einen satten Gewinn erzielen, und ein Blick in das Amtsblatt zeigt, dass sehr viele Nummernschilder angeboten und verkauft werden; auch familienintern werden viele Nummern weitergegeben. An diesem Handel bzw. Gewinn partizipiert der Kanton mit einem Betrag von 250 Franken pro Nummernschild. Gespräche mit Bürgern zeigen dem Sicherheitsdirektor immer wieder, dass diese Lösung als sehr bürgerfreundlich empfunden wird. Man braucht keine Bewilligung, sondern kann die Nummer sehr einfach übertragen. Dass diese Gebühr auch bei der Weitergabe unter Ehegatten und in eingetragenen Partnerschaften erhoben wird, hat zu Kritik geführt. Das wurde bereits aufgenommen: In diesen Fällen wird keine Gebühr mehr erhoben.

Zu beachten ist auch, dass das Strassenverkehrsamt vom Kanton für Gebäudeinfrastruktur, EDV etc. mit 2 Mio. Franken belastet wird. Zukünftig wird es zudem höhere Auslagen für Viacar haben, einen IT-Verbund der Kantone Zürich, Aargau, Luzern, Schaffhausen, Waadt und Zug, dies umso mehr, als Zürich aus diesem Verbund aussteigen und ein eigenes System einführen will. Im interkantonalen Vergleich wird Zug bei der EDV aber weiterhin recht kostengünstig sein. Dass die Investitionskosten bei der Berechnung des Kostendeckungsgrads mitberücksichtigt werden, wurde bereits gesagt. Der Sicherheitsdirektor kann sich auch vorstellen, dass die erwähnten 4 Prozent Inkassogebühren aufgrund der Mengenzunahme in den letzten Jahren und des trotzdem tief gebliebenen Personalaufwands um 1 oder 0,5 Prozent sinken könnten, wodurch ca. 150'000 bis 300'000 Franken direkt in den

Strassenbaufonds fliessen würden. Der heutige Kostendeckungsgrad würde damit ebenfalls weiter sinken.

Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, die vorliegende Motion gemäss Antrag des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es bringt nichts, weitere Berechnungen und Vergleiche mit andern Kantonen anzustellen. Der Sicherheitsdirektor kann versichern, dass punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, wenn es sich zeigt, dass man im Kanton Zug – auch im interkantonalen Vergleich – weit über dem Kostendeckungsgrad liegt; der Regierungsrat führt alle zwei, drei Jahre eine entsprechende Revision durch und nimmt Anpassungen vor. Der Sicherheitsdirektor dankt für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, mit 41 zu 25 Stimmen ab.
- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des Regierungsrats und schreibt sie als erledigt ab.

- 331 Traktandum 6.2: **Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratgeschäften**
 Vorlagen: 2950.1 - 16026 (Motionstext); 2950.2 - 16193 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Stéphanie Vuichard spricht für die Motionäre und für die ALG-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die Prüfung der Motion und den Willen, diese zu beantworten. Leider sind die Motionäre mit der Antwort nicht zufrieden und kommen zu einem anderen Schluss als die Regierung.

Liest man den Bericht des Regierungsrats, scheint alles im Lot zu sein, und es ist kein Handlungsbedarf ersichtlich. Leider aber sieht es in der Wirklichkeit ganz anders aus. Klimaerwärmung und Biodiversitätsverlust sind die zwei grossen Herausforderungen, welche die Gesellschaft stark betreffen und in den nächsten Jahrzehnten angegangen werden müssen. Mittlerweile ist der Mehrheit klar, dass der Ausstoss von Treibhausgasen dringend reduziert werden muss. Die Fragen, die sich stellen: Wie schafft man es, den CO₂-Ausstoss wirklich zu senken? Und wie schafft man es, den Biodiversitätsverlust zu stoppen? Hierfür wird es immer wichtiger, zu verstehen, welche Auswirkungen politische Entscheide auf die Ökologie und auf das Klima haben. Das Ziel der Motion ist nicht, mit harten Massnahmen die Emissionen zu senken oder Naturförderung zu betreiben. Nein, das Ziel der Motion ist, Wissen aufzubereiten, sodass Kantons- und Regierungsrat immer nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden können. Regierung und Kantonsrat beraten jährlich über dreihundert Geschäfte. Viele davon haben finanzielle Auswirkungen, welche bereits vor der Beratung aufgezeigt werden müssen. Eine grosse Blackbox bleibt hingegen die ökologische Auswirkung eines Geschäfts. Wie also sollen Regierung und Parlament die richtigen Entscheide treffen, wenn die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima nicht wirklich bekannt sind? Wie will man, wie es der Bundesrat vorgibt, bis 2050 die Klimaneutralität erreichen, wenn Regierung und Parlament nicht bereit sind, ihre Aktivitäten systematisch zu durchleuchten und dann verantwortungsvoll zu entscheiden?

Der Regierungsrat scheint den Ernst der Lage nicht vollumfänglich zu erkennen. Zudem versteckt er sich etwas hinter Instrumenten, die nicht wirklich zur Lösung

beitragen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein wichtiges Instrument, gilt jedoch nur für grössere Projekte und wird erst vor Einreichung der Baubewilligung erstellt und nicht schon beim Entscheid des Kantonsrats. Das ist richtig so. Prüfen kann man nur vorhandene Fakten. Bei einer UVP werden die Fakten des Bauprojekts möglichst umfassend geprüft – und das muss *per se* am Schluss geschehen.

Der Regierungsrat lobt den Kanton Zug für das gute Abschneiden beim «Cercle Indicateurs». Schwer enttäuscht musste die Votantin allerdings feststellen, dass für wichtige Umweltziele im Kanton Zug keine Daten vorhanden sind. So steht beispielsweise nichts über die CO₂-Emissionen, über den Gesamtenergieverbrauch oder über Pflanzenartenvielfalt. Die Hälfte der Umweltfaktoren konnte gar nicht bewertet und verglichen werden. Der «Cercle Indicateurs» ist für den Umweltbereich im Kanton Zug deshalb nicht genügend aussagekräftig. Es braucht hier deshalb eine zusätzliche Massnahme. Es braucht die Inkludierung der ökologischen Folgen in alle Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass es in der Schweiz noch kein vergleichbares Vorgehen gibt und berichtet über ein Verfahren aus dem Ausland. Die aufgezeigte Strategische Umweltprüfung (SUP) tönt aufwendig. Wahrscheinlich könnte man sie verschlanken, aber im Grundsatz wäre sie ein gangbarer Weg. Denn sie gibt Regierung und Parlament die notwendigen Grundlagen, um kluge klimapolitische Entscheid zu treffen. In welche Richtung es schlussendlich aber gehen soll, würde die Regierung in einer Vorlage darlegen, und der Kantonsrat würde darüber entscheiden. Der Regierungsrat darf also auch etwas anderes ausarbeiten oder die «Wirkungsanalyse Strategie» (WAS) nochmals überarbeiten. Die WAS wurde vom Amt für Umweltschutz des Kantons Zug entwickelt und die kantonalen Vorhaben von einem interdisziplinär zusammengesetzten Team beurteilt. Das hatte einen guten Ansatz. Zug darf hier gerne eine Vorreiterrolle nehmen. Kleine Nebenbemerkung: Auch das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) vom letzten Jahr in Zug leistete Pionierarbeit in Bezug auf die Nachhaltigkeit und war ein voller Erfolg. Das Herzstück der Nachhaltigkeitsstrategie war, dass der CO₂-Ausstoss auf über 300 Parameter berechnet wurde. Damit wurde eine grosse Datengrundlage für zukünftige Grossanlässe geschaffen. Andere Veranstaltungen fragen nun nach und interessieren sich für diese Strategie und Datengrundlage.

Wissen bildet eine unverzichtbare Grundlage, um adäquate Entscheidungen zu treffen. So hilft das Wissen um die finanziellen Auswirkungen von Regierungs- und Kantonsratsbeschlüsse bei entsprechenden Entscheiden. Die Motionäre verlangen nun, dass auch die ökologischen Folgen automatisch aufgeführt werden. Die ökologische Komponente wird angesichts des Klimawandels heute als viel bedeutender bewertet als noch vor ein paar Jahren. Sie muss nicht so detailliert aufgeführt sein wie bei einer UVP, aber sie darf auch etwas kosten. Eine gesunde Umwelt zu erhalten und dazu passende Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen den Verlust der Biodiversität zu entwickeln, ist nicht gratis. Namens der Motionäre und der ALG-Fraktion stellt die Votantin den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Man muss mutig und ehrgeizig sein und Neues wagen, um die riesigen Umweltprobleme anzugehen und zu lösen, anstatt mit politischen Entscheiden noch schlimmere Umweltfolgen zu bewirken. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Diese hat grosses Verständnis für die Mitglieder der ALG, welche die vorliegende Motion eingereicht haben. Sie passt gut zum aktuellen politischen Klima, und den Worten während des Wahlkampfs sollen jetzt Taten folgen. Wenig, ja eigentlich gar kein Verständnis aber rief die Motion selbst in der SVP-Fraktion hervor. Ungeachtet der Debatte um das Weltklima und

der unterschiedlichen Ansichten dazu erachtet die SVP die angestrebte Gesetzesänderung als untaugliches, ja sogar kontraproduktives Werkzeug, dies aus folgenden Gründen:

- Der Kantonsrat bearbeitet zusammen mit der Regierung – nach deren Angaben – rund 300 Geschäfte pro Jahr. Müsste jedes Geschäft, wie in der Motion verlangt, auf seine ökologischen Auswirkungen hin überprüft werden, würde dies zu einem riesigen Verwaltungsaufwand führen. Es müsste wohl eine Kommission mit fünfzehn Mitgliedern geschaffen werden, analog zur Stawiko im Finanzbereich. Das wäre ein grosser Mehraufwand für das Parlament und die Staatskasse.
- Es bestehen bis dato in der Schweiz keine Beurteilungsgrundlagen oder Anforderungskataloge, um solche Prüfungen durchzuführen. Ergo müssten solche erst geschaffen werden. Da stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, wenn jeder Kanton eine eigene Methodik dafür entwickelt oder entwickeln muss?
- Viele Geschäfte haben keinen oder nur einen marginalen Einfluss auf die Ökologie. Trotzdem aber müssten sie laut Motionstext den Prüfprozess durchlaufen.
- Sämtliche Geschäfte, welche tatsächlich Auswirkungen auf die Umwelt haben – etwa Bauvorhaben etc. –, werden bereits heute auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Auch mit dem «Energieleitbild Kanton Zug» hat man diesbezüglich ein gutes Instrumentarium. Es wird im Energie- und Emissionsbereich im Kanton Zug also schon viel getan.
- Die effiziente Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des «Energieleitbilds Kanton Zug» führen dazu, dass Zug im Vergleich mit den anderen Kantonen, im Ranking des sogenannten «Cercle Indicateurs», welcher die Nachhaltigkeitsindikatoren der Kantone und Städte ermittelt und vergleicht, immer einen Top-Platz besetzt. Zwar hat Stéphanie Vuichard diese Organisation ein bisschen schlechtgeredet, aber es gibt sie schon einige Jahre, und das Thema CO₂ ist erst im letzten Jahr richtig in Mode gekommen.
- Last but not least würde die Einführung eines solch aufwendigen Prozesses eine erhebliche zeitliche Verzögerung für viele Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte bedeuten. Das kann nicht im Interesse des Rats sein.

Aufgrund dieser Fakten ist die SVP-Fraktion einstimmig zum Ergebnis gelangt, die Motion gemäss Antrag der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Karen Umbach spricht für die FDP-Fraktion. Vorab und um jedes Missverständnis zu vermeiden, hält sie fest: Die Klimaerwärmung geht alle an und ist auch ein wichtiges Thema für die FDP. Trotzdem wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats Folge leisten. Es gibt zwei Hauptgründe dafür:

- Erstens verlangt die Motion eine stringente Prüfung der ökologischen Folgen aller Geschäfte des Regierungs- und des Kantonsrats. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu lesen ist, werden in der Regierung und im Parlament jährlich über dreihundert Geschäfte beraten – und viele davon haben gar keine oder nur marginale ökologische Auswirkungen.
- Zweitens ist der Kanton Zug beim Thema Umwelt gut unterwegs. Bei grösseren Vorhaben im Bau- und Infrastrukturbereich werden Umweltthemen sehr wohl in Betracht gezogen, und zwar während des gesamten Prozesses. Es findet jeweils eine Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Die Wirkung sieht man in den Resultaten der Erhebung der «Cercle Indicateurs». Man ist auf dem richtigen Weg, und die Bestrebungen, die ökologischen Ziele zu erreichen, tragen bereits Früchte. Leider gibt es keinen Schalter, der sofort wirkt.

Der gewaltige Mehraufwand, den diese Motion verursachen würde, steht in keinem Verhältnis zu ihrer Wirkung. Die FDP ist der Meinung, dass es verschiedene Faktoren gibt, um ein Geschäft zu beurteilen, und sie wird deswegen dem Antrag des

Regierungsrats folgen. Sie appelliert auch an alle Kantonsräte, grundsätzlich nicht nur an die populistische Aussenwirkung ihrer Motionen zu denken, sondern den Aufwand und die Kosten einer Motion zu berücksichtigen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Gemeinderat in Hünenberg und zuständig für Sicherheit und Umwelt.

Es freut die SP, dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung die Möglichkeiten sehen, die ökologischen und klimarelevanten Aspekte der vielen, teilweise auch sehr unterschiedlichen Geschäfte aufzuzeigen. Dass alle Geschäfte auf ihre finanziellen Auswirkungen beurteilt werden, ist für alle selbstverständlich. In der Zwischenzeit sind jedoch nicht nur die Finanzen, sondern auch die Umwelt wichtig geworden, auch für die kommenden Generationen. Denn was nützt all das Geld, wenn die Natur und Umwelt vor der Haustüre zugrunde gehen?

Ein Teil des Vorschlags der Regierung ist für die SP eine sehr gute Variante, um die Auswirkungen auf die Umwelt darzustellen, ohne dass der Verwaltung zu viel Aufwand bereitet wird. Nur mit den zwei Parametern Finanzen und Auswirkungen auf die Umwelt kann der Kantonsrat einen umfassenden Entscheid fällen.

Selbstverständlich geht die SP davon aus, dass die zu erarbeitende Beurteilungsmethode nicht als Alibiübung angeschaut wird. Da konnte man in der Vergangenheit ja bereits einige Musterchen erleben, etwa bei den Zielsetzungen aus den Leistungsaufträgen. Die SP erwartet, dass die Beurteilungsmethoden gleich seriös erarbeitet und angewendet werden wie jene für die Finanzen. Da äussert sich der Regierungsrat in seiner Antwort ebenfalls positiv, dass sich bereits ein bewährtes Zuger Modell entwickelt habe. Die Aussage der Regierung, dass in den regierungsrätlichen Vorlagen die ökologischen Anliegen genügend ausgewiesen seien, kann die SP nicht immer nachvollziehen. So werden beispielsweise bei Hochbauten die Anwendungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen oder andere alternative Energienutzungen noch nicht systematisch ausgewiesen.

In der Antwort des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass der Kanton Zug in der Vergangenheit verschiedene Projektarbeiten resp. Vergleiche mit anderen Kantonen erarbeitet hat. Dieses Wissen muss erneuert sowie angepasst werden, damit es für die Zukunft in den Vorlagen des Kantonsrats eine aussagekräftige Beurteilung über die ökologischen Auswirkungen aufzeigt. Nur der «Königsweg» in der Beurteilung im interkantonalen Vergleich, wie es die Regierung wünscht, reicht der SP nicht. Da besteht die Gefahr einer Nivellierung nach unten. Aus diesen Gründen unterstützt die SP den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Die Motionäre weisen in ihrer Begründung darauf hin, dass die Menschheit einen Klimawandel mit nicht umkehrbaren Folgen verursacht habe. Mit ihrer Bewegung «Fridays4Future» fordern auch die Jugendlichen möglichst umfassende, schnelle und effiziente Klimaschutz-Massnahmen. Die CVP-Fraktion hat sich deshalb sehr hinterfragend mit dieser Motion befasst. Steht dieser Vorstoss tatsächlich für eine griffige Massnahme, um der drohenden Klimakatastrophe entgegenzuwirken?

Die Motionäre verlangen die Prüfung sämtlicher Kantons- und Regierungsratsgeschäfte. Man spricht hier von über dreihundert Geschäften pro Jahr, die es in einem einheitlichen Beurteilungsverfahren zu prüfen gälte. Es gibt jedoch viele Geschäfte ohne oder mit kaum ökologischen Auswirkungen. Und bereits heute werden bei sämtlichen Bau- und Infrastrukturvorhaben im Rahmen des Bewilligungsverfahrens technische Berichte erstellt, welche die Auswirkungen der Vorhaben auf die Umwelt darlegen. Genau bei solchen Geschäften macht eine konsequente Überprüfung der ökologischen Folgen Sinn.

Die CVP empfindet sehr wohl Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Die Forderung nach der Überprüfung *aller* Geschäfte geht ihr aber zu weit und steht für sie nicht für eine griffige Massnahme gegen den Klimawandel. Der Mehraufwand wäre immens und hätte wohl eine Aufblähung des Verwaltungsapparats mit schlecht abschätzbaren Kosten zur Folge. Die CVP begrüßt es aber und appelliert da an den Regierungsrat, wenn für ausgewählte Geschäfte solche Prüfungen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, durchgeführt werden können. Interessant wäre dann auch zu lesen, welche Auswirkung das betreffende Geschäft auf die CO₂-Bilanz hat.

Zum Schluss noch eine kleine Randbemerkung zum Bericht des Regierungsrats. Da steht geschrieben: «Kantonsrat und Regierungsrat sind bestrebt, ihre ökologischen Ziele zu erreichen.» Der Votant weiss nicht, welche ökologischen oder sonstigen Ziele der Kantonsrat zu erreichen hätte. Die Mitglieder des Kantonsrats sind nicht gewählt, um irgendwelche Zielvereinbarungen zu erfüllen.

Aus den genannten Gründen wird die CVP-Fraktion die Umsetzung der Motion in dieser Form nicht unterstützen. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nicht-erheblicherklärung.

Mitmotionär **Anastas Odermatt** dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag und dem Rat für die verschiedenen Voten. Es ist spannend zu sehen, dass immer wieder gesagt wurde, das Anliegen sei wichtig und man müsse etwas tun, aber der Aufwand sei zu gross und die Kosten zu hoch. Es geht den Motionären nicht um Gebote oder Verbote, sondern einzig darum, dass jedes Geschäft auf seine ökologischen Folgen hin angeschaut wird. Es wurde mehrfach argumentiert, es gebe pro Jahr dreihundert Geschäfte, und der grosse Teil davon habe keinerlei ökologische Auswirkungen. Das dürfte richtig sein – und bei den vielen Geschäften, die offensichtlich keine ökologischen Auswirkungen, wird man das auf den ersten Blick sehen. Aktuell werden alle Geschäfte auf ihre finanziellen Folgen überprüft, und auch da erkennt man schnell, wenn es keine finanziellen Auswirkungen gibt; solche Geschäfte sind sehr schnell abgehakt. Man mag dagegen argumentieren, dass die ALG wohl immer irgendwelche ökologische Folgen sehen werde. Genau so kann man aber auch beim Finanziellen argumentiert, und es gibt in der Tat immer wieder Votanten, die bei einem Geschäft sehr wohl finanzielle Auswirkungen erkennen. Das ist eine Frage der Systemgrenze, und diese Debatte ist eigentlich bekannt. Und es ist anzunehmen, dass es sie auch zu den ökologischen Folgen geben wird. Das aber ist okay: Man *soll* über die ökologischen Folgen diskutieren.

Es fällt auf, dass nur die Regierung in ihrem Bericht von einem angeblich riesigen Umfang spricht. Man bauscht das regelrecht auf, hat sich wohl das komplizierteste System für die Umsetzung ausgesucht – und kommt zum Schluss, der Aufwand sei zu gross. Das ist eine gute Taktik, aber wenn man sich die sogenannte Strategische Umweltprüfung (SUP) genauer anschaut, sieht man, dass die ersten zwei Punkte – Feststellung der SUP-Pflichtigkeit und Abgrenzung des Prüfumfangs – in einer Vorlage in wenigen Sätzen abgehandelt werden könnten. Und der Kantonsrat würde dann entscheiden, ob es ökologischen Folgen gibt oder nicht. Wenn schon vom Schiff aus klar ist, dass es keine ökologischen Auswirkungen gibt, wird diese Frage gar nicht weiter geprüft. Dann kommt die Frage nach dem Ist- und dem Soll-Zustand. Und hoffentlich wird man bei einem grösseren Projekt, das zu Veränderungen führt, genauer hinschauen, was passieren wird und was näher überprüft werden soll! In Zusammenhang mit der SUP ist auch von Vernehmlassungen etc. die Rede. Das geht definitiv zu weit. Es geht einzig um einen kleinen Absatz in der Vorlage, falls es keine ökologischen Folgen gibt, um drei Sätze dazu, nicht um eine grosse Berichterstattung. Wenn ein Vorhaben grosse ökologische Auswirkungen

hat, wird die Berichterstattung ausführlicher sein. Das ist meistens bei Bauprojekten der Fall – und das wird heute schon gemacht. Es bräuchte dann nur noch eine entsprechende Zusammenfassung in der Vorlage.

Bezüglich der zeitlichen Verzögerung hält der Votant fest, dass es letztlich um die Bewältigung der Herausforderung geht, vor der man steht. Und da muss ein Um-denken passieren, auch in der Verwaltung: Wenn ein Geschäft, eine *policy*, vorangetrieben wird, müssen die ökologischen Folgen mitbedacht werden. Bei einem grossen Teil der Geschäfte macht die Regierung das heute schon, mehr oder weniger offensichtlich. Es passiert also schon sehr viel. Die Motionäre wollen die ökologischen Folgen aller Geschäfte aber systematisch überprüft haben: ja/nein, welche etc. Und es geht keineswegs um einen riesigen Verwaltungsaufwand, wie moniert und kritisiert wird. Die Kritik an der Formulierung «alle Geschäfte» ist letztlich reine Wortklauberei. Ja, es sollen *alle* Vorlagen einen kurzen Absatz zu den ökologischen Folgen enthalten – und wenn keine zu erkennen sind, dann steht das so dort, fertig. Das wäre eine stringente Prüfung aller Geschäfte, alles andere ist Wortklauberei. Im «Tages-Anzeiger» von gestern oder heute war zu lesen: «Umweltbelastung: Bevölkerung sorgt sich immer mehr». Dreck, Lärm, Strahlung, Klima, Artenschwund: Die Bevölkerung der Schweiz ist der Ansicht, dass die Umweltbelastungen gestiegen sind und weiter steigen. 61 Prozent empfinden das als sehr grosses oder eher grosses Problem, 2015 sah das noch anders aus. Die Sorge ist also da. Man könnte nun irgendwelche Sofortmassnahmen mit Verboten und Vorschriften beschliessen. Für die ALG muss sich aber im täglichen politischen Handeln etwas ändern, und das kann nur geschehen, wenn man weiss, welche ökologischen Folgen die einzelnen politischen Geschäfte haben. Wenn man das nicht weiss, kann man nichts ändern und agiert weiterhin wie gewohnt. Die Politik *muss* diese ökologische Brille aufsetzen, zusätzlich zur finanziellen Brille, die es glücklicherweise schon gibt. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Für **Martin Schuler** sind Begriffe wie «Ökologie» oder «ökologische Massnahmen» Modebegriffe, die sehr leichtfertig verwendet werden. In der Motion steht mit keinem Wort, was mit «Ökologie» gemeint ist. Ist es die Ökologie des Menschen? Aktuell berät der Rat darüber, ob in Oberägeri ein Radstreifen erstellt werden soll. Das ist zwar super für die Velofahrer, ökologisch aber fragwürdig. Was also wird gefordert, was ist mit «Ökologie» gemeint? Geht es um den CO₂-Ausstoss oder die Auswirkungen auf Flora und Fauna? Es wird mit dem Begriff «Ökologie» um sich geworfen, ohne konkret zu sagen, was man damit meint. Das ist auch das Problem, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Es gibt keine Hinweise, was nach welchen Massstäben erhoben werden soll. Der Votant steht mitten in einer UVP – und was da gefordert und geprüft wird, ist schlicht und einfach Schwachsinn. Wenn er als Landwirt mit selbst oder auf dem Nachbarbetrieb produziertem Futter eine schlechtere Umweltbilanz erzielt, als wenn er das Futter mit dem Lastwagen aus dem Ausland importiert, dann ist eine UVP ein absoluter Schwachsinn. Zuerst muss man sich intensiv damit befassen, was unter «Ökologie» verstanden und was genau gefordert wird – und nicht einfach diesen Modebegriff herumposaunen. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionärin **Tabea Zimmermann Gibson** möchte auf einige weitere Punkte hinweisen, weshalb es wichtig ist, die Motion erheblich zu erklären. Laut Regierungsrat soll die Motion nicht erheblich erklärt werden, weil die Ermittlung der ökologischen Auswirkungen zu aufwendig sei und zu viel kosten würde. Die Votantin erinnert daran, dass die Motionäre keinerlei Vorgaben machen, wie die Ermittlung

dieser Auswirkungen zu erfolgen hätte. Der grosse Aufwand wird in diesem Sinn als Argument vorgeschoben, um die Motion nicht erheblich zu erklären. Es ist nämlich sehr wohl möglich, mit einem pragmatischen und schlanken Vorgehen diese Auswirkungen zu ermitteln, beispielsweise mit einer vereinfachten Version des kantonalen Pilotversuchs «Wirkungsanalyse Strategie». Natürlich wird auch das etwas kosten, die Kosten werden aber im Rahmen bleiben. Und die Kosten, die bei einer solchen Überprüfung anfallen, werden sehr viel kleiner sein als jene, die später anfallen, wenn man jetzt nichts tut. Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch.

Mit dem Verweis auf das «bewährte Zuger Modell» in Abschnitt 3.2 impliziert der Regierungsrat, dass er sich schon seit eh und je vorbildlich um Umwelt- und Klima-standards gekümmert habe. Mit Verlaub: Es ist doch eher so, dass sich das Zuger Modell nur scheinbar bewährt, weil man de facto gar nicht genau hinschaut und überprüft. Als Beispiel kann man etwa die Verkehrslärmsanierung von Kantons- und Gemeinestrassen erwähnen. Nach über 32 Jahren ist die Frist für diese Sanierung am 31. März 2018, also vor bald zwei Jahren, definitiv abgelaufen. Und jedermann weiss, dass noch lange nicht alle Kantons- und Gemeinestrassen lärm-saniert sind. Weitere Problembereiche liegen bekanntlich beim Gewässerschutz und den Subventionsverweigerungen des Bundes bei der Tangente Baar/Zug und der Umfahrung Cham–Hünenberg. Doch zurück zur Motion: Im gleichen Unterkapitel «Bewährtes Zuger Modell» weist der Regierungsrat auf das sehr gute «Energieleitbild Kanton Zug 2018» hin. Auch hier zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Papier und Umsetzung, wie man etwa aus dem Rating der kantonalen Gebäude-Klimapolitik des WWF Schweiz sehen kann. Auch dort wird das Energieleitbild gelobt, aber bei drei der sechs Kategorien schneidet der Kanton Zug nicht nur mittelmässig, sondern schlecht ab. Nur akkreditierte Ironiker dürften eigentlich vom «bewährten Zuger Modell» sprechen. In Anbetracht der Wichtigkeit, die Pariser Klimaziele zu erreichen, ist es nötig, tatsächlich ein gutes Modell zu haben. Dies geht nicht, ohne das eigene Handeln zu überprüfen und gegebenenfalls entspre-chende Massnahmen zu ergreifen, was die Motionierenden mit der Erheblich-erklärung der Motion wollen. Bezwifelt das jemand? im Bildungsbereich würde die regierungsrätliche Haltung zur Motion heissen: Ja, wir haben gute Lernziele und auch gute Unterrichtsmittel, die es – im Bereich der Votantin – erlauben, die Schü-ler im Englisch auf das Niveau C1 zu bringen. Prüfungen aber braucht es sicher keine. Es gibt ja den Lehrplan und die Unterrichtsmittel, und schliesslich wollen alle Schülerinnen und Schüler gut Englisch können. Und Prüfungen zu schreiben, ist anstrengend, stresst die Schülerinnen und Schüler, und die Prüfungen zu korrigie-ren, ist noch viel doofer und ein riesiger Aufwand. Also – so der Regierungsrat – braucht es keine Überprüfung der Ziele, die man sich beispielsweise im Energie-bereich gesetzt hat. Wenn die Votantin als Lehrperson so argumentieren würde, müsste man sie entlassen. Wenn man keine Prüfungen durchführt, ist die Wahr-scheinlichkeit, die Ziele zu erreichen, massiv kleiner, und nur der kleinste Teil der Schülerinnen und Schüler wird freiwillig die Lernziele erreichen. Denn man hat ja immer andere Prioritäten.

Analog dem Beispiel aus dem Schulalltag soll der Regierungsrat also Prüfungen zu den ökologischen Auswirkungen der Kantonsratsgeschäfte machen. Das kann – wie erwähnt – mit einer vereinfachten Version des Pilotprojekts «Wirkungsanalyse Strategie» geschehen. Die Votantin ruft den Rat auf, dem Regierungsrat den Auf-trag zu geben, die Umsetzung seines Lehrplans, des «Energieleitbilds 2018», zu überprüfen, und die Motion erheblich zu erklären.

Rainer Leemann hat ebenfalls das Gefühl, dass die Motion zu Mehraufwand führt. Es weist darauf hin, dass jede Fraktion in den verschiedenen Kommissionen ver-

treten ist und dort intervenieren kann, wenn die Frage der ökologischen Folgen eines Geschäfts nicht oder ungenügend beantwortet wird. Das bedeutet, dass der Regierungsrat nicht jedes einzelne Geschäft auf die ökologischen Auswirkungen überprüfen muss, sondern in den Kommissionen entsprechende Zusatzabklärungen beantragt und von der Mehrheit verlangt werden können. Das ist ein sehr unbürokratischer Weg, und das Ergebnis wäre dasselbe.

Baudirektor **Florian Weber** fasst die Haltung des Regierungsrats zusammen:

- Der Regierungsrat lehnt die Forderung der Motionäre ab, dass die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen seien, dass «zukünftig alle Geschäfte des Kantons- und Regierungsrats neben ihren finanziellen jeweils auch auf ihre ökologischen Auswirkungen überprüft werden sollen», dies weil der immense Mehraufwand einer solchen Prüfung wohl in keinem Verhältnis zu den zusätzlich zu gewinnenden Erkenntnissen stünde.
- Das Grundproblem der Motion liegt im Wort «alle». Denn bereits heute greift einerseits das bewährte «Zuger Modell» und verhält sich der Kanton Zug andererseits äusserst ökologisch, dies aber nur dort, wo es opportun ist und wenn es für die Umwelt tatsächlich etwas bringt. Die ALG verlangt einen kleinen Satz unten an jeder Vorlage, der besagt, ob diese irgendwelche ökologische Auswirkungen hat oder nicht. Bereits heute aber hat der Regierungsrat die Möglichkeit, eine entsprechende Einschätzung zu machen, anhand der Fakten und mit Sachverstand. Und in den Kommissionen werden Geschäfte und Vorstösse im Detail beraten und – wenn nötig – die Details genau geprüft. Bezuglich Lärmsanierungen ist es richtig, was Tabea Zimmermann Gibson gesagt hat: Der Kanton Zug ist noch nicht dort, wo er gemäss Bund sein sollte. Zug saniert pro Jahr zwischen 7 und 10 Kilometer Straßen. Wollte man das vom Bund vorgegeben Ziel erreichen, müsste man sämtliche verbleibenden Straßen innerhalb eines Jahres aufreissen und sanieren. Ob das ökologisch sinnvoll wäre, wagt der Baudirektor zu bezweifeln.

Der Baudirektor legt gerne kurz dar, was der Kanton Zug heute schon in Sachen ökologisches Bauen tut:

- Das «Zuger Modell» beinhaltet, dass die Baudirektion bei sämtlichen Bau- und Infrastrukturvorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt darlegt. Dabei äussert sie sich in der Rubrik «Umwelt» zu den Auswirkungen auf Gewässer, Luft und Lärm, Boden, Flora und Fauna etc. Mit diesem Vorgehen erfolgt eine sinnvolle Beurteilung der ökologischen Auswirkungen nicht erst *ex-post*, sondern sie ist bereits heute in die Planungs-, Entscheidungs- und Kreditbewilligungsprozesse integriert.
- Mit dem «Energieleitbild Kanton Zug 2018» bekennt sich der Regierungsrat zu den Energie- und Klimazielen des Bundes. Diese Ziele beinhalten eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs bis 2020 gegenüber dem Jahr 2000 um 16 Prozent und bis 2035 um 43 Prozent. Bei den CO₂-Emissionen ist bis 2030 sogar eine Reduktion von 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 geplant.
- Das eidgenössische Umweltrecht verfügt über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sie ist ein bekanntes und seit 1989 etabliertes Instrument. Mit der UVP analysieren namentlich der Regierungsrat oder die Baudirektion detailliert die ökologischen Wirkungen von Grossprojekten mit Messungen oder Modellierungen mit dem Fokus auf deren Rechtskonformität, ermitteln und quantifizieren deren Umweltauswirkungen und ordnen bei Bedarf weitergehende Massnahmen zum Schutz der Umwelt an.
- Es ist auch auf das Beurteilungskriterium «Cercle Indicateurs» hinzuweisen. Das ist eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. Dabei wird die Frage beantwortet, wie nachhaltig sich die Kantone und Städte der Schweiz entwickeln. Die Erhebungen für die Kantone

werden alle zwei Jahre durchgeführt. Bei der Erhebung 2019 schneidet der Kanton Zug erneut durchwegs positiv ab. Wichtige Punkte sind dabei Natur und Landschaft, Rohstoffverbrauch, Wasserhaushalt und Luftqualität.

• Zu guter Letzt: Diese vorliegende Motion könnte ein Präjudiz schaffen. Denn der Kanton könnte bald einmal mit der Forderung konfrontiert werden, jedes Geschäft auch auf seine Wirtschaftlichkeit, seine KMU-Verträglichkeit, seine Effizienz etc. zu prüfen. So gibt es verschiedene Faktoren wie politische, ökologische und andere mehr, nach denen ein Geschäft beurteilt werden kann. Letztendlich obliegt diese Wertung aber nicht der Verwaltung, vielmehr muss die Politik diese Gewichtung im Rahmen ihrer Gesamtbeurteilung und nach Massgabe ihrer strategischen Auslegung vornehmen.

Zusammengefasst kann man sagen:

- Die wichtigen Anliegen der Motionäre sind heute schon erfüllt.
- Bauprojekte unterliegen bereits heute einem sehr guten Prüfungs-Mecano. Bei entsprechenden Vorlagen wird der Einfluss auf die Umwelt aufgezeigt, und der Einfluss der Politiker, die eine Abwägung vornehmen, ist gewährleistet.
- Der enorme Zusatzaufwand für eine zusätzliche Prüfung aller Geschäfte auf die ökologischen Auswirkungen steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Der Regierungsrat bittet aus diesen Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

332 Traktandum 6.3: **Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen**

Vorlagen: 3008.1 - 16145 (Motionstext); 3008.2 - 16181 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rainer Leemann spricht für die Motionäre. Der Gedanke der Motion besteht darin, das Thema ganzheitlich zu prüfen und eine möglichst faire Lösung für alle Mütter zu ermöglichen. Da die Behandlung des Themas auf Bundesebene liegt und die Motion die bereits überwiesene Standesinitiative ergänzen soll, haben die Motionäre ihren Vorstoss analog zur Motion Bieri/Häseli formuliert. Gemäss Art. 115 des Parlamentsgesetzes muss eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeiten, womit das Anliegen der Motionäre reine Anstösse sind. Deshalb ist es sinnvoll, die Motion analog zur bereits überwiesenen Standesinitiative zu begründen. Die offene Formulierung hat zusätzlich den Vorteil, dass die Debatte hier im Kantonsrat bei der Übergabe der Standesinitiative berücksichtigt wird. Denn gemäss Art. 116 des Parlamentsgesetzes hört die Kommission des Erstrats vor der Vorprüfung eine Vertretung des Kantons Zug an. Ganz am Anfang der Debatte in Bern kann sich der Kanton Zug also zur Thematik äussern und seine Beweggründe darlegen. Wie sie in den bisherigen Diskussionen klar festgehalten haben, wollen die Motionäre keine Aufweichung des Mutterschutzes, sondern ganz einfach mehr Flexibilität für Mütter. Das wichtige Thema Mutterschutz soll also – es sei wiederholt – ganzheitlich betrachtet und unter Berücksichtigung von deren Bedürfnissen eine möglichst faire Lösung für alle Mütter angestrebt werden. Einfach gesagt, soll

die Motion nicht die Position des Arbeitgebers, sondern diejenige der Mütter stärken. Wenn die Standesinitiative überwiesen wird, werden die Mütter also gestärkt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Flexibilität der Mütter während des Mutterschutzes erhöht werden könnte, ohne den Mutterschutz aufzuweichen. Man könnte beispielsweise drei Joker-Tage einführen, an denen die Frau nach eigenem Wunsch arbeiten kann. Diese drei Tage würden an die Zeit des Mutterschutzes angehängt, wodurch dieser nicht beeinträchtigt würde. Es gäbe also verschiedene Varianten für mehr Flexibilität, ohne den Mutterschutz aufzuweichen. Man muss nur die Chance geben, solche Möglichkeiten zu prüfen. Gerade jetzt, da verschiedene Varianten im Raum stehen – beispielsweise der Elternurlaub –, darf man den Fächer ruhig etwas öffnen. Wenn mehr Flexibilität in diese Thematik kommt, wird die Position der Mütter gestärkt. Weitere Beispiel, die aufzeigen, dass eine Flexibilisierung im Mutterschutz sinnvoll ist:

- Ausbildungen, die vom Arbeitgeber jährlich durchgeführt werden. Wenn sie während des Mutterschutzes stattfinden, verpasst sie die Frau, was allenfalls eine Beförderung verzögert.
- eine Bauernfrau, die wegen Krankheit eines anderen Mitarbeitenden während des Mutterschutzes für einige Tage auf dem Hof aushilft.
- eine Musikerin, die während des Mutterschutzes einen für ihre Karriere entscheidenden Konzertauftritt nicht wahrnehmen kann – obwohl sie in dieser Zeit trotzdem üben muss.
- eine Opferanwältin, die ihre Klientin als einzige richtig gut kennt und diese bei der entscheidenden Verhandlung nicht vertreten kann – wobei es sich auch um das Opfer eines Gewaltverbrechens handeln kann.

Neben dem Mutterschutz argumentiert der Regierungsrat mit dem Subordinationsverhältnis, also dem Angestelltenverhältnis. Arbeitgeber könnten – so der Regierungsrat – junge Mütter illegalerweise zwingen, die Arbeitstätigkeit vorzeitig aufzunehmen. Dieses Misstrauen gegenüber Arbeitgebern könnte bei unselbstständigen Erwerbstägigen eintreffen, jedoch – wie gesagt – illegalerweise. Nebenbei gesagt: Theoretisch kann ein Arbeitgeber heute Frauen bereits ab der neunten Woche zur Arbeit zwingen, da die Mütter gemäss aktueller Rechtsordnung nur acht Wochen nicht arbeiten dürfen. Der Votant kennt allerdings kein einziges Beispiel, dass jemand dazu gezwungen worden wäre. Er kann – auch wenn er anderer Meinung ist – das Argument aber nachvollziehen, dass, falls man das Subordinationsverhältnis berücksichtigt, unselbstständig Erwerbende anders beurteilt werden müssen als Politikerinnen. Bei selbstständig Erwerbenden gibt es aber kein Subordinationsverhältnis. Selbstständige können ohne Druck entscheiden, ob die Arbeitstätigkeit für kleinere Tätigkeiten wieder aufgenommen wird oder nicht.

Abschliessend wiederholt der Votant, dass die Motion keine Aufweichung des Mutterschutzes verlangt. Das wird auch durch die Stellungnahme der Zuger Vertreter in Bern gewährleistet. Die Motionäre sind überzeugt, dass eine Modernisierung und Flexibilisierung des Mutterschutzes ausschliesslich den Müttern zugute kommt. Die FDP-Fraktion sieht in diesem Vorstoss die Möglichkeit, Frauen zu stärken, und unterstützt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, einstimmig.

Michael Riboni hält fest, dass die SVP-Fraktion mit den zwei Motionären insofern einig geht, dass die Ungleichbehandlung von Parlamentarierinnen und «normalen» Müttern, welche der Kantonsrat mit der Einreichung der Standesinitiative von Ende August 2019 beenden möchte, falsch ist. Trotzdem zielt die Motion in die falsche Richtung, nämlich in die Richtung des Mutterschutzes. Für die SVP stand damals und steht auch heute noch genau dieser Mutterschutz im Vordergrund. Dieser würde durch die Einreichung der weiteren Standesinitiative ein weiteres Mal aufge-

weicht werden. Aus Sicht der SVP war die Standesinitiative ein Fehler. Nun gut, vor Fehlern ist niemand gefeit, die Kunst im Leben und auch in der Politik besteht aber darin, denselben Fehler nicht zwei Mal zu machen. In diesem Sinn bittet der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Rat hat den Mutterschutz schon einmal angetastet. Ein zweites Mal sollte man das nicht mehr machen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese geht mit der Regierung einig, dass die Ungleichbehandlung zwischen Müttern mit einer herkömmlichen Erwerbstätigkeit und Parlamentarierinnen sachlich begründet und es somit richtig ist, die Motion nicht erheblich zu erklären. Politikerinnen sind für vier Jahre gewählt und sind nicht von einem Arbeitgeber abhängig, sondern einzig ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet. In der Ausübung dieser freiwilligen Pflicht kann es sein, dass eine Parlamentarierin als junge Mutter für eine bestimmte Abstimmung kurz an einer Ratssitzung teilnehmen möchte. Das sollte sie tun können, ohne dadurch ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Da in Zukunft wohl mehr junge Mütter als Parlamentarierinnen tätig sein werden, war es begrüssenswert und sinnvoll, in Bern eine entsprechende Standesinitiative einzureichen.

Beruf und Familie mit Babys und kleinen Kindern unter einen Hut zu bringen ist prinzipiell eine grosse Herausforderung, und junge Mütter und Väter stehen oft in einem Loyalitätskonflikt einerseits ihrem Arbeitgeber und andererseits ihrer Familie gegenüber. Den Mutterschutz generell aufzuweichen, wäre dumm und schädlich für alle jungen Mütter, weil dieser Loyalitätskonflikt schon nach acht Wochen entstehen würde, und zwar massiv. Ohne starken Mutterschutz kann eine Mutter in einem Angestelltenverhältnis schnell unter Druck gesetzt werden. In Zeiten, wo mit der Möglichkeit von Homeoffice die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben tendenziell durchlässig werden, kämen Mütter ohne strikt ausgelegten Mutterschutz noch schneller unter Druck. Es wäre zu einfach, sie zu «bitten», doch nur «schnell» etwas «Kleines» zu erledigen. Und wenn es wirklich nur eine Bitte wäre, könnte diese vom Arbeitsgeber falsch verstanden werden und junge Mütter, die unter Schlafmanko leiden – das gilt auch für junge Väter – und ihre Balance noch nicht wieder gefunden haben, in ein Dilemma führen. Deshalb ist es absolut gerechtfertigt, den strikten Mutterschutz für Mütter in einem normalen Anstellungsverhältnis aufrechtzuerhalten. Die Motion ist somit – wie vom Regierungsrat empfohlen – nicht erheblich zu erklären.

Ein Wort an die zwei Motionäre: Die Votantin weiss nicht, was die beiden Kantonsräte geritten hat, als sie annahmen, dass die jungen Mütter auf ihr *Mansplaining* angewiesen seien. Die Votantin wundert sich, weshalb die Motionäre dachten, dass sie die wirkliche Bedürfnislage junger Mütter besser einschätzen könnten als all die Menschen, die sich seit Jahrzehnten für einen guten Mutterschutz und eine anständige Mutterschaftsentschädigung eingesetzt haben. War die Motion etwa nur ein Witz und ein Test, um zu sehen, ob es unter dem Vorwand von Gleichstellung gelingen könnte, einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Frauen rückgängig zu machen? Oder gehört diese Motion ins Themengebiet von Lukas 23, 34: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun»? Oder war es einfach Hybris, also die anmassende Annahme, dass sie es tatsächlich besser wüssten? Wie auch immer: Die Votantin wünscht den zwei Motionären etwas mehr Demut und Ernsthaftigkeit – und würde sich sehr freuen, wenn ihnen tatsächlich etwas an der Gleichstellung und der Chancen- und Lohngleichheit liegen – und sie künftig die Vorstösse der ALG in diesen Bereichen unterstützen würden.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Motionäre haben Recht: Die Standesinitiative, welche der Kantonsrat am 29. August beschlossen hat, thematisiert eine Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Kategorien von Müttern. Für den Umgang mit diesem Sachverhalt gibt es drei Möglichkeiten:

- Der Standesinitiative wird im Bundesparlament keine Folge geleistet, was die Erhaltung des Status quo bedeuten würde. Die Zuger Standesinitiative wartet auf die Behandlung durch das nationale Parlament. Gemäss einem älteren Fachartikel aus der Zeitschrift «Parlament» vom August 2001 zum Thema «Standesinitiative» haben diese generell einen ziemlichen schweren Stand in Bern, insbesondere wenn es um ein Anliegen ohne spezifischen Bezug zu einem oder mehreren Kantonen geht. Die Ablehnung würde also die Ungleichheit beheben resp. die Gleichbehandlung belassen. Trotzdem sollte man aber die Zuversicht nicht verlieren und auf ein zweites «Wunder von Bern» hoffen.
- Der Rat beschliesst heute eine zweite Standesinitiative im Sinn von Rainer Leemann und Michael Arnold. Die «Extrawurst», wie es Rainer Leemann nennt, für Parlamentarierinnen war schon im August ein Thema. Wer damals die Motion befürwortete, war ausdrücklich auch gegen eine Ausdehnung auf alle Mütter. Der heutige Motionär plädierte für eine allgemeine Lockerung der Mutterschaftsschutzes bei geringen Pensen und beantragte die Nichtüberweisung der Motion Bieri/Häseli. Mit dieser Ansicht ist er im Kantonsrat deutlich unterlegen: Die Motion wurde mit 55 zu 20 Stimmen überwiesen. Mit der heute zur Debatte stehenden Motion zeigen Rainer Leemann und Michael Arnold, dass sie es damals wirklich ernst meinten. Nachdem im Rat schon einigermassen kontrovers über Sinn und Unsinn von Standesinitiativen diskutiert worden war, greifen sie nun erneut zu diesem Instrument, um eine politische Niederlage im Kantonsrat zu kompensieren.
- Der Rat findet gute Gründe für die genannte Unterscheidung und schreibt deshalb die vorliegende Motion als nicht erheblich ab. Die von den heutigen Motionären beklagte Ungleichbehandlung wäre tatsächlich ungerecht, wenn sie auf Mütter in gleichen Situationen zutreffen würde. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Parlamentarierinnen gehen in den verschiedenen Räten eben *nicht* einer Arbeit nach, sondern erfüllen ein Mandat. Sie erhalten denn auch keinen Lohn, sondern eine Entschädigung. Aus legitimatorischen Gründen sind im Parlament auch keine Stellvertretungen vorgesehen und möglich.

Wenn der Rat die Motion erheblich erklärt, steht der Kanton Zug plötzlich mit zwei Standesinitiativen in der Warteliste, die sich hinsichtlich des politischen Wollens teilweise widersprechen. Das will die SP-Fraktion aus inhaltlichen und strategischen Gründen verhindern, sodass nicht bei einem allfälligen dritten Wunder im Parlament zu Bern der heute zur Debatte stehenden Standesinitiative gefolgt werden kann.

Die SP-Fraktion hat der Motion Bieri/Häseli nicht leichten Herzens zugestimmt, denn der Mutterschaftsschutz ist ein hohes Gut. Aber sie hat den differenzierten Ansatz der Motion für gut genug begründet gehalten, um dem Vorstoss zustimmen zu können. Aus den genannten Gründen will die SP keine zweite Standesinitiative lancieren und wird die vorliegende Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Barbara Häseli dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die fundierte Auslegeordnung zu den Regelungen im Arbeitsverhältnis bei Mutterschaft. Die CVP hält klar daran fest, dass am tatsächlichen Mutterschutz und an den wesentlichen Grundsätzen der Mutterschaftsentschädigung nicht geritzt werden soll. Und im Namen der Hauptinitiantinnen der angesprochenen Standesinitiative möchte die Votantin zu Protokoll geben, dass es für diese unersichtlich ist, in welcher Art und Weise die Motionäre Leemann und Arnold ihr Anliegen unterstützen wollen. Konkret hat Rainer Leemann sowohl für die Nichtüberweisung als auch für

die Nichterheblicherklärung der Motion Bieri/Häseli votiert. Michael Arnold hat sich – so die Erinnerung der Votantin – immerhin enthalten; tatsächliche Unterstützung sieht aber anders aus. Zur Aussage von Rainer Leemann, die Motion bzw. Standesinitiative sei als zusätzliche Unterstützung für die bereits eingereichte Standesinitiative gedacht, ist festzuhalten, dass gemäss Parlamentsgesetz parlamentarische und Standesinitiativen nicht zulässig sind, wenn sie ein bereits vorliegendes Geschäft betreffen. Es ist deshalb zu bezweifeln, ob das Büro des Ständerats ein «Anhängel» an eine bestehende Standesinitiative als zulässig erachtet. Immerhin hat die Votantin eine gewisse Hoffnung, dass das Parlament dem Anliegen der Standesinitiative einen gewissen Goodwill entgegenbringt; immerhin wurde die Initiative bereits einer bestimmten Kommission, nämlich der staatspolitischen Kommission, zugeteilt. Das zeigt wohl auf, welche Bedeutung der Ständerat der entsprechenden Auslegeordnung bzw. dem demokratisch-staatspolitischen Aspekt der Standesinitiative zumisst.

Zur vorliegenden Motion und damit zum persönlichen Hintergrund der Votantin: Sie ist erwerbstätig in einem Anstellungsverhältnis und Mutter eines Kindes. Zudem hat sie mehrere Jahre für verschiedene Sozialversicherungen gearbeitet. Die Thematik Mutterschutz und Mutterschaftsentschädigung ist ihr also aus beiden Perspektiven bekannt. Die Motionäre argumentieren, dass sie den Mutterschutz flexibilisieren und gleiches Recht für alle Mütter möchten. Das ist vielversprechend, und die Votantin will sich einer solchen Diskussion sicher nicht verschliessen. Aber gleiches Recht für alle Mütter gibt es schon jetzt nicht. Nur ein bestimmter Kreis von Frauen erhält eine Mutterschaftsentschädigung, abhängig von der Art der Erwerbstätigkeit und deren Dauer. Bei Selbstständigerwerbenden kommt als weitere Hürde noch die Bemessung auf der Basis des massgebenden Einkommens hinzu; es ist dort nicht ein Bruttolohn. Das Gleiche gilt – das zuhanden aller, die diesen überhöhen wollen – für den Mutterschutz, dem gemäss Arbeitsgesetz beispielsweise Selbstständigerwerbende nicht unterstellt sind. Er gilt auch nicht für private Haushalte, für Familienbetriebe, für Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft und auch nicht für künstlerische Berufe. Die Ausschlussliste ist noch viel länger. Und im Titel der vorliegenden Motion kommt noch der Passus «wie Politikerinnen» hinzu. Zur Erinnerung: Die aktuelle Regelung für Legislativpolitikerinnen bei Mutterschaft lautet: «Bleiben Sie zu Hause, dann machen Sie keine Probleme.» Ist das allenfalls das Ziel der Motionäre? Die Votantin will das nicht hoffen. Die Motionäre schreiben dann, dass «kleine berufliche Tätigkeiten» möglich sein sollen. Sie machen damit keinen Unterschied, ob die Haupt- oder eine Nebentätigkeit gemeint ist. Springender Punkt ist aber «kleine Tätigkeit». Was heisst das? Zu Beginn der Debatte wurde «klein» finanziell begründet. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid gibt es allerdings bereits die Limite von 2300 Franken als minimal versicherten Verdienst gemäss AHV-Gesetz. Eine Aufhebung dieser Limite würde den Prinzipien der Mutterschaftsversicherung ebenfalls zuwiderlaufen. Wenn «klein» aber zeitlich gemeint sein sollte, würde das wohl jeder und jede anders beurteilen. Für den einen ist das eine Stunde pro Woche, für die andere eine Stunde pro Tag, für den dritten ein Pensum von 20 oder von 30 Prozent. Und nun kommen die Motionäre mit den Joker-Tagen, an denen die Mitarbeiterin ihre mutterschaftsbedingte Abwesenheit unterbrechen kann oder muss – wer entscheidet darüber? Und bekommt der Arbeitgeber das Taggeld auch für diese Joker-Tage, obwohl er gleichzeitig auch die Arbeitsleistung erhält? Und wie ist das bei Selbstständigerwerbenden? Müssen diese dann höhere Beiträge bezahlen.

Das geltende Recht hat durchaus seinen Grund. Als Historikerin muss die Votantin da nicht weit zurückblättern, das Gesetz ist ja erst seit fünfzehn Jahren in Kraft. Es war ein typisch schweizerischer Kompromiss, der unter der Federführung des da-

maligen FDP-Nationalrats und Gewerbepräsidenten Pierre Triponez zustande kam. Etwas salopp gesagt, hat dieser die Maxime «Dem Arbeitgeber den *Stutz*, der Frau ihren Willen» eingeführt. Das Taggeld geht im Normalfall nämlich an den Arbeitgeber. Dieser meldet die Mutterschaft der Mitarbeiterin bei der Ausgleichskasse an, bezahlt während der Absenz eine Lohnfortzahlung aus – mindestens das Taggeld, es kann aber auch mehr sein. Demgegenüber kann die Frau gemäss Art. 35a Abs. 1 des Arbeitsgesetzes nur mit ihrem Einverständnis eingesetzt werden, gemäss Abs. 3 desselben Gesetzes ab der achten und bis zur sechzehnten Wochen nach der Geburt. Den von Rainer Leemann erwähnten angeblichen Zwang nach der achten Woche gibt es also nicht, da damals der Ausgleich geschaffen wurde, dass die Frau selber entscheiden kann, wann sie ihre Arbeit wieder aufnimmt.

Die Votantin wird das Gefühl nicht los, dass die Motionäre Leemann und Arnold trotz gegenteiliger Beteuerungen die mutterschaftsbedingte Absenz junger Mütter für den Arbeitgeber optimieren wollen, zumal sie davon ausgeht, dass der Arbeitgeber wohl auch das entsprechende Geld erhalten soll. Insgesamt liegt das Problem für Frauen im Berufsleben nämlich nicht in diesen vierzehn Wochen Abwesenheit. In einem normalen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann man nämlich bei einer Mutterschaft offen über die Gestaltung der Arbeit während der Schwangerschaft, über das Arbeitspensum nach der Geburt etc. diskutieren, dies eigenverantwortlich und auf Augenhöhe, dank dem erwähnten Ausgleich in den Gesetzen. Rainer Leemann hat bei der Überweisung der Motion an den Regierungsrat an den Rat und vielleicht auch an sich selbst appelliert, für Frauen im Berufsleben einzustehen. Die Votantin ruft ihn auf, das auch wirklich zu tun. Beim Erwerbsersatz wären das beispielsweise Minimalentschädigungen oder Zulagen für die externe Kinderbetreuung oder an Selbstständigerwerbende für ihren Betrieb. Es gibt das für Dienstleistende, nicht aber für junge Mütter. Dazu kommen die zahlreichen Herausforderungen für junge Mütter und Väter in der Organisation der Kinderbetreuung und der Tagesstrukturen, die Frage der Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen etc. Das sind alles Probleme, die – die Votantin will hier richtig verstanden sein – nicht der Staat lösen muss. Der Staat sollte sich aber Gedanken darüber machen, wie die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden. Genau hier kann und muss man ansetzen.

Die CVP-Fraktion folgt den Argumenten des Regierungsrats und wird die Motion nicht erheblich erklären. Die geforderte zweite Standesinitiative ist unnötig und bringt keinen Mehrwert für die bereits laufende Diskussion auf Bundesebene – ganz im Gegenteil. In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, die Motion ebenfalls nicht erheblich zu erklären.

Rainer Leemann glaubt, dass er die Frauen besser versteht als Tabea Zimmermann Gibson das Anliegen der Motion. (*Der Rat lacht.*) Auf jeden Fall muss man den Ball flach halten. Die durch die Motion Bieri/Häseli initiierte Standesinitiative ist bereits in Bern platziert, und der Bundesrat hat gesagt, die heutige Regelung widerspreche der Rechtsgleichheit. Nun aber wird der Fächer geöffnet: Angeblich soll sich der Votant für die Frauen in der Arbeitswelt einsetzen etc. Der Votant sieht da den Zusammenhang nicht ganz. Für die Motionäre geht es einzig um die Rechtsgleichheit. Bezuglich eigener Entscheidung wurde genau das gesagt, was auch der Votant unterstützt, nämlich dass eine Frau ab der neunten und bis zur sechzehnten Woche selbst entscheiden soll, ob sie arbeiten gehen will oder nicht. Den Motionären wird nun vorgeworfen, bei einer Flexibilisierung würden die Frauen gezwungen, kleine Arbeiten zu machen. Dieser Zusammenhang ist schwierig zu sehen.

Es ist durchaus eine Variante, das Recht von Politikern und vor allem Politikerinnen höher zu gewichten. Der Votant hat aber nirgends eine Rechtfertigung für eine

solche Spezialbehandlung gefunden, weder in der Bundesverfassung noch anderswo. Und genau darum wäre es wichtig, eine Standesinitiative einzureichen, um diese Frage klären zu können. Im Sinn der Rechtsgleichheit bittet der Votant deshalb um Unterstützung für die Motion.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass eine seltene Einmütigkeit darüber herrscht, dass der Mutterschutz nicht angetastet oder gar aufgeweicht werden soll, was auch vonseiten der Motionäre glaubwürdig dargelegt wurde. Nun hat der Kantonsrat vor einigen Monaten beschlossen, für Parlamentarierinnen eine Ausnahme zu machen und damit eine Ungleichbehandlung zuzulassen. Es gibt gute Gründe dafür. Diese wurden in der Debatte dargelegt, und der Regierungsrat hat auch ausgeführt, dass diese Ausnahme nicht zu einer Aufweichung des Mutterschutzes führe. Die Motionäre stellen nun die Frage in den Raum, ob diese Ungleichbehandlung gerecht sei oder ob sie beseitigt werden müsse. Es ist wohl die Mutter aller politischen Fragen: Kann eine Ungleichbehandlung gerecht sein? Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass man es wenden kann, wie man will: Alle Ausnahmen führen letztlich zu einer Aufweichung des Mutterschutzes. Die erwähnten Beispiele – die Juristin, die Musikerin, vielleicht auch die Ärztin – haben gezeigt, dass der Mutterschutz aufgeweicht wird, wenn während des Mutterschutzes gearbeitet wird, wie ehrenhaft die Motive auch immer sind. Sicher kann man sagen, dass Selbstständigerwerbende nicht vor sich selbst geschützt werden müssen. Und wenn sie die Arbeit wieder aufnehmen, sollen sie auch nicht mehr von den Sozialgeldern profitieren können, sondern auf die Mutterschaftsentschädigung verzichten müssen. Die Frage ist, ob man für diese 3,4 Prozent der vollzeitlich erwerbstätigen Frauen, nämlich die Gruppe der Selbstständigerwerbenden, eine Ausnahmeregelung haben will. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass für diese kleine Gruppe keine Ausnahmeregelung erarbeitet werden soll. Und um einzig eine Frage an das Bundesparlament zu richten – das Parlament in Bern ist ja frei, wie es mit der Standesinitiative umgehen will –, ohne wirklich ein Problem zu erkennen und eine Lösung anzubieten, dafür ist das Instrument der Standesinitiative nicht das richtige. In diesem Sinn dankt der Gesundheitsdirektor für die Statements für einen starken Mutterschutz – und für die Nichterheblicherklärung der vorliegenden Motion.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 57 zu 10 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

333 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Februar 2020 (Ganztagessitzung)

